



Maßnahmenbericht Inklusion 2025

Erster Informationsbericht an den Gemeinderat

Sozialamt

Inklusionskoordination

Tummelplatz 9, 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-6418

inklusion@stadt.graz.at

graz.at/inklusion

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Methode und Berichtsstruktur.....	4
Behindertenpolitik	5
Verwaltung	5
Empfehlungen.....	9
Daten und Statistik	12
Empfehlungen.....	13
Bewusstseinsbildung und Information.....	14
Empfehlungen.....	16
Selbstbestimmtes Leben	17
Wohnen	17
Empfehlungen.....	19
Freizeit, Kultur und Sport	20
Empfehlungen.....	24
Arbeit und Beschäftigung	27
Empfehlungen.....	29
Gesundheit	30
Älterwerden.....	30
Pflege.....	30
Empfehlung.....	30
Bildung	31
Frühe Hilfen	31
Empfehlungen.....	32
Kindergarten.....	33
Empfehlungen.....	34
Schule	35
Empfehlungen.....	37
Barrierefreiheit	38
Mobilität	38
Empfehlungen.....	40

Einleitung

Am 21. September 2023 hat Graz als erste Stadt Österreichs die Inklusionsstrategie beschlossen. Es handelt sich hier um eine Selbstverpflichtung auf Grundlage der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK), zu der sich der Staat Österreich im Jahr 2008 verpflichtet hat.

Ziel des Strategiepapiers ist, allen Menschen in Graz – unabhängig von Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung – gleiche Chancen und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu gewährleisten.

Die Stadt Graz hat sich dazu verpflichtet, bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen und Chancengleichheit zu fördern. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen betreffen das Haus Graz.

Zentrales Ziel ist es, die Verwaltung der Stadt Graz inklusiv auszurichten.

Das bedeutet konkret:

- Die Verwaltung und ihre Mitarbeiter:innen sind für die Bedürfnisse von Bürger:innen mit Behinderung sensibilisiert und im Umgang mit ihnen kompetent.
- Die Verwaltung und ihr Verwaltungshandeln sind vollständig barrierefrei (Zugang, Information, Anträge, Verfahren, ...).
- Von der Stadtverwaltung wird zweijährlich eine Umsetzungsplanung mit einem Bericht erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

In der Inklusionsstrategie wurden hierzu insgesamt 5 Querschnittsthemen und 12 Handlungsfelder definiert:

1. Der Querschnittsbereich Behindertenpolitik betrifft die Handlungsfelder Verwaltung, Daten und Statistik, Bewusstseinsbildung und Information.
2. Der Querschnittsbereich Selbstbestimmtes Leben betrifft die Bereiche Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport, Arbeit und Beschäftigung.
3. Der Querschnittsbereich Gesundheit betrifft die Themen Älterwerden und Pflege.
4. Der Querschnittsbereich Bildung umfasst die Bereiche Frühe Hilfen, Kindergarten und Schule.
5. Der Querschnittsbereich Barrierefreiheit beinhaltet die Themen Mobilität und den barrierefreien Zugang in allen Lebensbereichen.

Um eine koordinierte Zusammenarbeit aller Abteilungen bei der Umsetzung der Inklusionsstrategie sicherzustellen, wurde eine Koordinationsstelle im Sozialamt eingerichtet. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit dem Beauftragten für die Anliegen von Menschen mit Behinderung zusammen.

Zu ihren Aufgaben zählt die Koordination der Maßnahmenplanungen und die Abstimmung mit den politischen Vertreter:innen der Stadt, der Stadtverwaltung sowie allen relevanten Anspruchsgruppen. Damit soll strukturell sichergestellt werden, dass die Strategie in das Verwaltungshandeln der Stadt dauerhaft implementiert wird und dass die Maßnahmen auch untereinander in ihren Wirkungen abgestimmt werden.

Vonseiten der Koordinationsstelle wird hierfür zweijährlich eine Umsetzungsplanung mit einem Bericht erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Bericht beinhaltet einen Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen, Leistungen und Angebote, weist auf die aktuellen Problemlagen hin und gibt Empfehlungen ab.

Die Maßnahmen werden alle zwei Jahre auf ihre Wirkungen hin evaluiert. Auf dieser Evaluierung baut wiederum der nächste Maßnahmenplan auf.

Methode und Berichtsstruktur

Der Maßnahmenbericht Inklusion orientiert sich an den inhaltlichen Schwerpunkten und am Aufbau der Inklusionsstrategie „Graz inklusiv – eine Stadt für alle“.

Die Erhebung erfolgte durch direkte Kontaktaufnahme mit den Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmen. In einem ersten Schritt wurde von März 2024 bis Frühjahr 2025 abgeklärt, welche Rahmenbedingungen in den Bereichen Inklusion und Barrierefreiheit bestehen.

In einem zweiten Schritt wurde mittels Fragebogen erhoben, welche Leistungen und Defizite es mit Fokus auf Menschen mit Behinderungen gibt.

Die Ergebnisse wurden laufend mit dem Beauftragten, mit der Sozialamtsleitung, der Magistratsdirektion (MD) und dem politisch zuständigen Stadtregierungsmitglied besprochen.

In regelmäßigen Abständen wurde der Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung informiert, und in größerem Rahmen wurden Handlungsfelder bei den inklusiven Murinsel-Gesprächen diskutiert. Die Vorlage eines ersten Zwischenberichts erfolgte im März 2025.

Gemeinsam mit dem Beauftragten, der Sozialamtsleitung, der Magistratsdirektion und dem Beirat wurde der Fokus von Herbst 2024 bis zum vorliegenden Bericht auf folgende Bereiche gelegt:

- Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen im Haus Graz
- Arbeits- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung im Magistrat
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit städtischer Serviceleistungen
- Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Wohnen

Behindertenpolitik

Verwaltung

Das Querschnittsthema Behindertenpolitik umfasst insbesondere die Handlungsfelder Verwaltung, Daten und Statistik sowie Bewusstseinsbildung und Information.

Die wesentliche strategische Zielsetzung liegt in der barrierefreien Gestaltung des Verwaltungshandelns. Barrierefreiheit erstreckt sich vom Zugang zu den Gebäuden über die Bereitstellung von Informationen, die Abwicklung von Anträgen und Verfahren bis hin zu Serviceangeboten für unterschiedliche Zielgruppen.

Umsetzungsstand

Koordinationsstelle für Inklusion im Haus Graz: Mit der Einrichtung der Inklusionskoordination im Sozialamt im März 2024 wurde ein zentrales Ziel der Inklusionsstrategie umgesetzt. Die Stelle ist direkt der Amtsleitung unterstellt und steht in engem Austausch mit dem Beauftragten, mit der Magistratsdirektion und dem zuständigen Stadtsenatsmitglied.

Der Verankerung im Sozialamt liegen inhaltliche und pragmatische Überlegungen zugrunde. Einerseits ist hier auch die Beauftragtenstelle angesiedelt. Andererseits befinden sich mit dem Referat für Behindertenhilfe und dem Senior:innenbüro zwei Stellen unter dem Dach des Sozialamts, die mit der Koordinationsstelle in engem inhaltlichem Austausch stehen.

Der Koordinationsstelle obliegt die Verantwortung für die Implementierung der Inklusionsstrategie und die Erstellung eines Gemeinderatsberichts, der alle zwei Jahre über den Umsetzungsstand und über empfohlene Maßnahmen informiert.

Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen: Es gibt im Magistrat und bei den städtischen Unternehmen mehrere Möglichkeiten, wo Mitarbeiter:innen geschult und sensibilisiert werden können.

- **Einführungstag und Dienstprüfungslehrgang:** Der Einführungstag und der Dienstprüfungslehrgang sind im Magistrat verpflichtend zu absolvieren. Beim Einführungstag werden die Grundlagen der Grazer Stadtverwaltung vermittelt.

Der Dienstprüfungslehrgang ist innerhalb der ersten 3 Jahre ab Dienstantritt im Magistrat positiv zu absolvieren. Hier werden Strategien, Strukturen und Abläufe vorgestellt. Ab dem Jahr 2026 wird auch das Thema Inklusion Teil des Lehrplans sein.

- **Abteilungsinterne Angebote:** Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Haus Graz sind sehr vielfältig. Um die Mitarbeiter:innen auf ihre spezifischen Tätigkeiten vorzubereiten, bieten viele Abteilungen eigene Schulungen an. Nachstehende Schulungen zu Inklusion und Barrierefreiheit wurden durchgeführt:

- Gehörlosigkeit und Sehbehinderung: Sozialamt/Behindertenhilfe, Abteilung für Kommunikation, Straßenamt, Kindermuseum.
 - Autismus: Umweltamt im Rahmen einer Klausur.
 - Leichte Sprache: Lehrgang für Mitarbeiter:innen vom Kindermuseum FRida & freD und Salon Stolz.
 - Die Graz Linien und das Graz Museum legen großen Wert auf eine umfassende Berücksichtigung von Inklusion und Barrierefreiheit in der Aus- und Weiterbildung.
- **Haus Graz Akademie:** Das Weiterbildungsprogramm kann von allen Mitarbeiter:innen aus dem Haus Graz gebucht werden. Es gibt eine große Auswahl an Themen, z. B. zu Arbeitstechniken, Teamleitung, Kommunikation oder Gesundheit. Es kann aus mehr als 100 Seminaren gewählt werden.
- Seit dem Jahresprogramm 2025 bildet Inklusion einen eigenen Schwerpunkt mit 12 angebotenen Schulungen. Abgedeckt wurden die Themen Autismus, Einfache und leicht verständliche Sprache, barrierefreie Maßnahmen oder sensorische Behinderungen.
- Erstmals wurden im Jahresprogramm 4 Seminare für gehörlose Mitarbeiter:innen angeboten, die mit Gebärdensprach-Dolmetscher:innen durchgeführt wurden. Insgesamt nahmen 9 Mitarbeiter:innen das Angebot in Anspruch.
- **Lehrlingsausbildung:** Im Magistrat gibt es derzeit 19 Lehrlinge, 8 weitere wurden im September 2025 aufgenommen. Für sie gibt es eigene Seminarangebote. Das Thema Inklusion ist seit dem Jahr 2025 Teil der Lehrlingsausbildung.
- Im Jahr 2025 wurde erstmals ein Lehrling im Rahmen einer Integrativen Berufsausbildung aufgenommen. Die Ausbildung erfolgt im Umweltamt mit einer Berufsausbildungs-Assistenz und mit Jobcoaching.
- **Individuelle Aus- und Weiterbildungen:** Mitarbeiter:innen des Magistrats können spezielle Fort- und Weiterbildungen absolvieren. Hierzu exemplarisch: Lehrgang „Kompetenztraining für Barrierefreiheits-Beauftragte“ (9 Module, 3 Monate) oder das Webinar „Digitale Barrierefreiheit. WCAG-Kriterien verstehen“.

Vollständige Barrierefreiheit der Verwaltung: Die Zielsetzung beinhaltet, dass alle Menschen, unabhängig von körperlichen, sensorischen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen alle Angebote der Stadt Graz gleichberechtigt und selbstbestimmt nutzen können.

Barrierefreiheit umfasst hierbei nicht nur den physisch-räumlichen Bereich, sondern zusätzlich die Online-Angebote sowie die Verwaltungskultur.

- **Bauliche Barrierefreiheit:** Hierzu gibt es gesetzliche Bestimmungen. Auch wenn der Standard im Haus Graz ein sehr hoher ist, gibt es in bestimmten Bereichen noch Handlungsbedarf.

Einer vollständigen Barrierefreiheit stehen insbesondere die Einschränkungen durch Denkmalschutz, Altstadterhaltungsgesetz und notwendige finanzielle Ressourcen entgegen. Barrierefreiheit ist bei baulichen Wettbewerben und Vorhaben eine Selbstverständlichkeit und Bestandteil der Planungen. Die Zugänglichkeit städtischer Gebäude wird laufend adaptiert und verbessert. Für die Einhaltung der Standards sorgt insbesondere das Referat Barrierefreies Bauen.

Einen sehr hohen Standard gibt es im Amt für Jugend und Familie in der Kaiserfeldgasse (taktiles Leitsystem, Lift, Rampe, Beschilderungen, Piktogramme, induktive Höranlage). Weitere Vorzeigbeispiele sind das Schloßberg-Museum, der Salon Stolz und das Kindermuseum FRida & freD. Der Salon Stolz erhielt im Herbst 2024 den österreichischen Inklusionspreis für barrierefreie Gestaltung. Das Kindermuseum zeigt jährlich wechselnde Ausstellungen mit inklusiven Formaten.

- **Digitale Barrierefreiheit:** Die Angebote, Services und Informationen auf der Website www.graz.at und den Subdomains sind zum größten Teil barrierefrei nutzbar. Für die Stadt Graz gilt seit 2019 das steiermärkische Web-Zugangsgesetz. Es wird kontinuierlich an Verbesserungen gearbeitet – in enger Kooperation mit Partnern wie dem Odilien-Institut und dem technischen Provider. Mit dem Web-Governance-Tool Siteimprove wird die Einhaltung der WCAG 2.2-Richtlinien (Level AA) laufend überwacht. Der aktuelle Stand kann unter folgendem [Link](#) eingesehen werden.

Die Informationen sind so aufbereitet, dass sie sowohl über die Tastaturnavigation als auch für Screenreader leicht lesbar sind. Seit Mai 2025 können Webredakteur:innen ihre Inhalte KI-gestützt in Einfacher Sprache und in verkürzter Form erstellen.

Alle Folgen des Stadt Graz Podcasts werden zusätzlich als Transkript online gestellt – auch in Einfacher Sprache.

Der Livestream des Grazer Gemeinderats ist mit Untertiteln versehen und via Tastatur anzusteuern. Zusätzlich werden Videobeschreibungen auf YouTube eingesetzt, um Inhalte auch Menschen mit Sehbeeinträchtigungen verständlich zu machen.

Social-Media-Postings sind überwiegend als Foto-Postings mit Information im Text gestaltet. Auf grafiklastige Postings wird bewusst verzichtet. Kontrastreiche Sujets werden eingesetzt, um die Lesbarkeit zu erleichtern. Meta-Tags auf LinkedIn werden gesetzt, um die Auffindbarkeit zu verbessern.

Im Mai 2025 wurde ein Relaunch der Website www.graz.at durchgeführt, bei dem auf barrierefreie Gestaltung geachtet wurde. Beispiele dafür sind deutlich gekennzeichnete Links, größere Abstände zwischen klickbaren Elementen sowie optimierte Farbkontraste und angepasste Schriftgrößen.

Das Text-To-Speech-Programm ReadSpeaker wurde auf mehrere Subdomains ausgeweitet.

Das Vorlese-Tool bietet auch die Möglichkeit Texte in verschiedenen Geschwindigkeiten vortragen zu lassen, die Schrift zu vergrößern und Wörter bzw. Sätze farblich hervorzuheben.

Bereits 2017 wurden alle Formulare vereinheitlicht und barrierefrei gestaltet.

Die Kampagnen-Sujets der Stadt Graz wurden vom Odilien-Institut hinsichtlich Barrierefreiheit überprüft und werden überarbeitet.

Neben der Hauptdomain und etlichen Subdomains haben auch die Betriebe im Haus Graz eigene Webseiten und Designs. Eine sehr gute Verwendbarkeit weisen www.salonstolz.at, www.grazmuseum.at und www.graztourismus.at auf.

Im Besonderen ist die [Webseite der Holding Graz](#) hervorzuheben. Ein besonderer Schwerpunkt wird hier auf die Darstellung der Fahrpläne gelegt: Diese werden direkt und automatisiert auf der Website angezeigt. Die Informationen sind leicht zugänglich, mit Screenreadern lesbar, mobil-optimiert und schnell abrufbar.

- **Kommunikative Barrierefreiheit:** Ziel ist es sicherzustellen, dass Informationen in verschiedenen Formaten und Sprachen verfügbar sind. Dazu zählen mehrsprachige Informationen, Leichte Sprache, Brailleschrift oder alternative Kommunikationsformen.

Die Abteilung für Kommunikation informiert über städtische Services, Dienstleistungen und Produkte auf unterschiedlichen Kanälen. Druck, Digital und Audio schaffen Zugangsmöglichkeiten zu allen Zielgruppen.

Publikationen werden zielgruppenspezifisch aufbereitet. Das umfasst Adaptierungen von Schriftschnitt und Zeichengröße, Zeilenabstände und Kontrastierung.

Die Abteilung für Kommunikation stimmt sich mit den betreffenden Dienststellen ab und berücksichtigt die Vorgaben von „Graz verständlich“. Damit ist das Ziel verbunden Texte einfacher und verständlicher zu machen. Hierzu wurden seit 2015 Schulungen abgehalten, Multiplikator:innen ausgebildet und ein Unwort-Wettbewerb veranstaltet. Texte werden regelmäßig auf ihre Verständlichkeit hin überprüft (vgl. für Näheres [hier](#)).

Die Stadtverwaltung hat sich zu geschlechterinklusiver Sprache verpflichtet. Der bewusste Gebrauch und das Sichtbarmachen von Geschlechtsidentitäten sind ein Beitrag zur Gleichstellung (vgl. für Näheres [hier](#)).

Mehrsprachige Informationen und Publikationen gibt es in mehreren Fachabteilungen. Im Februar 2019 wurde etwa das „Elternheft der Stadt Graz“ vom Geschäftsbereich Integration erarbeitet. Das Heft ist in 14 Sprachen übersetzt und gibt einen Überblick über die wichtigsten Begriffe aus dem Schulalltag (vgl. für Näheres [hier](#)).

Empfehlungen

Aktionspläne der Abteilungen: Die Inklusionsstrategie sieht vor, dass „in allen Magistratsabteilungen alle zwei Jahre ein Maßnahmenplan entwickelt und umgesetzt werden [soll]“ (S. 48). Und als Umsetzungsziel unter 6.1.1: „Von den Abteilungen der Stadtverwaltung wird zweijährlich eine Umsetzungsplanung mit einem Bericht dazu erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt“ (S. 50).

Der hier vorliegende Maßnahmenbericht ist ein erster Schritt. Es wird angeregt, beginnend mit 2 bis 3 Abteilungen, spezifische Aktionspläne zu erarbeiten. Voraussetzung hierfür sind personelle und zeitliche Ressourcen, Kompetenz und Expertisen. Eigene Ansprechpersonen („Inklusionsbeauftragte“) in den einzelnen Abteilungen wären dafür sinnvoll.

Ansprechpersonen zum Thema Inklusion in den Abteilungen und städtischen Unternehmen („Inklusionsbeauftragte“): Für eine breit getragene und flächendeckende Umsetzung der Inklusionsstrategie im Haus Graz ist eine enge Zusammenarbeit mit und zwischen den Organisationseinheiten wichtig. Einen wichtigen Beitrag könnten Mitarbeiter:innen leisten, die in den einzelnen Abteilungen bzw. Organisationseinheiten als Ansprechpersonen für das Thema Inklusion („Inklusionsbeauftragte“) fungieren. Sie würden zum einen Anlaufstelle für die Koordinationsstelle sein. Zum anderen sollten sie die Umsetzung der Inklusionsstrategie in ihrem Zuständigkeitsbereich begleiten, selbstständig Maßnahmen entwickeln und in Kontakt zu den wichtigsten Stellen (Koordination, Beauftragten, ...) stehen. Spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote mit Fokus auf den eigenen Fachbereich und regelmäßige Netzwerktreffen zur Abstimmung wären wünschenswert. Um Erfahrungsberichte zu sammeln, wird vorgeschlagen, ein Pilotprojekt zur Ernennung von Inklusionsbeauftragten mit 2 bis 3 Abteilungen auszurollen und auszutesten.

Intersektionale Förderung von Frauen mit Behinderungen: Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind häufig mehrfach diskriminiert und besonders vulnerabel (Gewalt, Vernachlässigung oder strukturelle Benachteiligung). Die Stadt Graz möchte mit der Inklusionsstrategie ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung und Inklusion von Frauen mit Behinderungen legen. Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Intersektionale Analyse der Bedürfnisse und Risiken, gemeinsam mit dem Frauenrat, Referat Frauen & Gleichstellung, dem Beirat und Selbstvertreterinnen.
- Bestimmung der dringendsten Handlungsfelder.
- Entwicklung konkreter Maßnahmen in den Feldern Gewaltprävention, berufliche Teilhabe und barrierefreie Unterstützungssysteme.

Budget für ÖGS-Dolmetschleistungen sicherstellen: Um zu gewährleisten, dass Aus- und Weiterbildungen im Haus Graz für alle Mitarbeitenden barrierefrei zugänglich sind, ist die Bereitstellung eines eigenen Budgets für ÖGS-Dolmetsch erforderlich. Mehr dazu beim Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung.

Verbindliche Schulungen und Trainings: Zur Sicherstellung der Kompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderungen werden verbindliche Qualifizierungen empfohlen. Dazu gehören:

- Pflichtseminare zu den Grundlagen von Inklusion und Barrierefreiheit. Das könnte im Rahmen der bestehenden „Lernplattform“ und im Dienstprüfungslehrgang erfolgen.
- Flächendeckende Schulungen zu Einfacher und leicht verständlicher Sprache. Ziel ist, Informationen verständlicher zu vermitteln und Barrieren abzubauen.

Steuerung und Fahrplan für Barrierefreiheit im Haus Graz: Auf der Webseite von Graz Tourismus findet sich eine Vielzahl städtischer Angebote mit Informationen zu Barrierefreiheit und Zugänglichkeit (vgl. dazu [hier](#)). Von den vorhandenen Informationen ausgehend wird eine systematische Evaluierung aller städtischen Immobilien und Einrichtungen vorgeschlagen. Eine einzurichtende Steuerungsgruppe erstellt einen Fahrplan (Roadmap) mit Meilensteinen und einen Kriterienkatalog.

Der Steuerungsgruppe sollten Mitglieder der Fachabteilungen (Barrierefreies Bauen, Immobilienabteilung, Inklusionskoordination), Vertreter:innen des Beirats und der Beauftragte angehören. Initiiert von der Abteilung für Immobilien wird es im Jänner 2026 erste Gespräche zu einem ähnlichen Pilotprojekt geben (taktile Tastpläne).

Webseite der Stadt Graz mit Selbstvertretungen evaluieren: Die Webseite www.graz.at entspricht den WCAG 2.2-Richtlinien, wird laufend überwacht und optimiert. Im Mai 2025 wurde ein Relaunch vorgenommen und Verbesserungen durchgeführt. Von Seiten des Beirats gibt es dennoch den Wunsch, dass Betroffene bei der Gestaltung stärker miteinbezogen werden. Auch könnten Optimierungen in Richtung Level AAA (etwa punktuelle Gebärdensprach-Videos) vorgenommen werden. Mit dem Rollstuhl-Symbol auf der Startseite könnten barrierefreie Informationen besser abgebildet werden.

Digitale Serviceleistungen partizipativ planen: Menschen mit Behinderungen sind frühzeitig und verbindlich in Planungs- und Entscheidungsprozesse zur Digitalisierung einzubeziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass digitale Lösungen barrierefrei, nutzerfreundlich und an den tatsächlichen Bedürfnissen orientiert sind.

Barrierefreie Kontaktaufnahme über E-Mail-Signaturen: Die aktuellen E-Mail-Signaturen enthalten Telefonnummern, die noch nicht direkt über die Funktion „Click-to-Call“ angewählt werden können. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit sollte eine erweiterte Signatur-Funktion implementiert werden (Telefonnummern als anklickbare Hyperlinks). Es wird empfohlen, diese Funktion zentral und flächendeckend für alle Dienststellen einzurichten.

Barrierefreie Zustellung behördlicher Post mit ID Austria: Menschen mit Behinderung erhalten häufig Post von Behörden, die dann persönlich abzuholen ist. Dies führt zu erhöhtem Aufwand, zusätzlichen Kosten (Assistenzbedarf) und erschwert die fristgerechte Erledigung. Um den Zugang zu vereinfachen, soll die Zustellung elektronisch über ID Austria möglich sein – wie auf der Stadt Graz-Webseite vorgesehen. Es wird empfohlen, diese Funktion wieder zeitnah nutzbar zu machen.

Die Freischaltung von ID Austria ist aktuell nur mit persönlichem Termin im Amt möglich. Für viele Menschen mit Behinderung ist das sehr aufwendig. Empfohlen werden barrierefreie Alternativen, die den Weg ins Amt nicht mehr notwendig machen.

Barrierefreie Teilhabe an GR-Sitzungen: Die Sitzungen des Gemeinderats sind bereits durch Livestream und Untertitelung gut zugänglich. Anschließend daran sollten für wichtige Sitzungstermine Schrift- und ÖGS-Dolmetsch angeboten werden. Zudem ist der Sitzungssaal noch nicht vollständig rollstuhlgerecht ausgestattet. Es wird empfohlen, die Barrierefreiheit zu evaluieren und entsprechende Anpassungen durchzuführen.

Daten und Statistik

Das Zielbild im Handlungsfeld Daten und Statistik ist darauf ausgerichtet, dass die Stadt Graz über die Lebenslagen, Teilhabemöglichkeiten sowie Bedarfe ihrer Bürger:innen mit Behinderungen Bescheid weiß und faktenbasiert planen kann.

Umsetzungsstand

Berichtslegung in allen Verwaltungsbereichen: Die Auskunft über die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erfolgt derzeit über einen strukturierten Fragebogen, der alle Verwaltungsbereiche und Unternehmen des Haus Graz einbindet. Abgefragt wurden folgende Informationen:

- Feedback- und Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung
- Barrierefreie Nutzbarkeit der Service-Angebote
- Vorkehrungen für Menschen mit kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigungen
- Veröffentlichung von Informationen in barrierefreien Formaten, sowie in Einfacher und leicht verständlicher Sprache
- Barrierefreiheit der Räumlichkeiten
- Durchgeführte Projekte und Maßnahmen
- Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen
- Abteilungsspezifische Maßnahmen und fachspezifische Initiativen

Die eingelangten Rückmeldungen und Ergebnisse bilden die inhaltliche Grundlage für den vorliegenden Maßnahmenbericht zur Inklusionsstrategie.

Daten zu Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen: Die derzeitigen Rückmeldungen der Dienststellen variieren stark in Qualität und Detailtiefe. Eine systematische, verwaltungsweit einheitliche Erhebung der Daten gibt es aktuell noch nicht.

Bedarfslücken in der Verwaltung: Der hier vorliegende Maßnahmenbericht zeigt Bedarfe und listet Empfehlungen auf.

Inklusionsrelevante Trends und Entwicklungen: Seit Herbst 2024 liegen die Schwerpunkte auf den Handlungsfeldern Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, Wohnen sowie Arbeit und Beschäftigung. Die Schwerpunkte wurden magistratsintern, mit dem Stadtratsbüro und dem Beirat akkordiert.

Mehrere Projekte wurden entsprechend der Schwerpunkte durchgeführt:

- Forschungsprojekt Umsetzung der Inklusionsstrategie: Von Juni 2024 bis September 2025 erarbeiteten Studierende des Studiengangs Organisationsentwicklung und Inklusion (HS Neubrandenburg, Deutschland) Empfehlungen. Ziel war es, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen, Maßnahmen zu analysieren und messbare Indikatoren zu definieren. Anfang Oktober 2025 wurde der Endbericht übermittelt.

- Pilotprojekt Verbesserung der Arbeitsfähigkeit im Magistrat: Ausgangspunkt waren Gespräche mit dem Umweltamt, den Stadtbibliotheken, dem Personalamt und der Zentralbehinderten-Vertrauensperson. Das Ziel ist, die Arbeitsfähigkeit von Mitarbeiter:innen mit Behinderung zu verbessern und Unterstützungssysteme zu entwickeln. Das Zentrum für Sozialwirtschaft (ZfSW) begleitet das Projekt seit Sommer 2025 und präsentierte im Dezember die Ergebnisse.
- Barrierefrei und selbstbestimmt Wohnen: Auf Initiative von Selbstvertretungen fand im Februar 2025 ein Round Table mit Wohnen Graz, dem Referat Barrierefreies Bauen, Sozialamt, dem Beauftragten und der Inklusionskoordination statt. Ergebnisse waren weitere Gespräche mit den Gemeinnützigen Wohnbauträgern, dem SWiS Wohnungsservice Graz, Workshops zum barrierefreien Wohnen und eine [Info-Broschüre, erstellt vom Beauftragten](#).
- Erhebung zur Barrierefreiheit im Haus Graz: Anfang Oktober 2025 startete das Forschungsprojekt von Campus 02 zur Bewertung der Zugänglichkeit der Serviceangebote im Haus Graz. Untersucht werden die räumlichen Gegebenheiten, der Zugang zu Informationen und die Erfahrungen betroffener Bürger:innen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2026 präsentiert.
- Inklusive Klimaschutz-Akademie: Menschen mit und ohne Inklusionsbedarf wurden zu Klimaschutz-Coaches ausgebildet. Die Ausbildung fand von September 2024 bis Juli 2025 statt. Die Stadt Graz war im Beirat vertreten (Klimaschutz-Beauftragter, Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Inklusionskoordinator) und wirkte an der Ausbildung mit. Die Ausbildung wird 2025 und 2026 fortgesetzt. Vgl. für Näheres [hier](#)!
- Gedenkprojekt NS-„Euthanasie“: Anlässlich des Gedenkjahres 2025 fanden eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema Ermordung von Menschen mit Behinderungen in der NS-Zeit statt. Dazu zählen mehrere inklusive Stolperstein-Spaziergänge, ein Besuch der Gedenkstätte Hartheim, die Vorstellung von 2 Biographien und die Verlegung von 2 Stolpersteinen für Grazer Opfer des Nationalsozialismus. Vgl. für Näheres [hier](#)!

Empfehlungen

Dienstleistungen flächendeckend erfassen: Zunächst ist zu klären, welche Leistungen in den Bereich „Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen“ fallen. Darauf aufbauend sind verbindliche Vorgaben zu erstellen, welche Daten die Abteilungen zu erfassen haben. Aufgrund begrenzter personeller und zeitlicher Ressourcen war eine systematische Erhebung bisher nur eingeschränkt möglich. Perspektivisch könnten diese Aufgaben von Ansprechpersonen zum Thema Inklusion („Inklusionsbeauftragte“) in den Abteilungen übernommen werden.

Strukturierte Befragungs- und Monitoring-Instrumente einführen: Die Daten aus den Abteilungen haben aktuell eine unterschiedliche Qualität und Detailtiefe. Zur Verbesserung wird ein einheitliches Befragungs- und Monitoringsystem empfohlen, das klare Indikatoren vorgibt. Zur Zielerreichung braucht es Kennzahlen, Zielwerte und die Definition von Maßnahmen.

Bewusstseinsbildung und Information

Das Zielbild im Handlungsfeld Bewusstseinsbildung und Information beschreibt, wie die Stadt Graz sich als inklusiver Lebensraum versteht.

Das Bewusstsein für die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen ist zukünftig hoch. Öffentliche Informationen stehen allen Bürger:innen zielgruppenspezifisch und barrierefrei zur Verfügung.

Umsetzungsstand

Graz als inklusiven Lebensraum erkennen und erleben: Die Stadt Graz und ihre Unternehmen stellen bereits eine Vielzahl an Angeboten bereit, die Inklusion sichtbar und erlebbar machen.

Auf der Webseite www.graz.at finden sich Hinweise zu Serviceleistungen, Fachstellen, finanzielle Leistungen sowie allgemeine Informationen (Inklusionsstrategie, Unterstützungsangebote, Wohnen und Wählen, Maßnahmen im öffentlichen Raum und Verkehr).

Die Struktur der Webseite wurde zuletzt im Juni 2024 überarbeitet (vgl. dazu [hier](#)).

Auch städtische Unternehmen tragen aktiv zur inklusiven Gestaltung des Lebensraums bei:

- Holding Graz informiert über barrierefreie Mobilitäts- und Freizeitangebote (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Kultur-Einrichtungen beschreiben ihre vielfältigen inklusiven Formate (vgl. dazu [hier](#)).
- Graz Tourismus bietet strukturierte Übersichten zu barrierefreien Sehenswürdigkeiten, Unterkünften, gastronomischen Betrieben und Kulturorten („Barrierefrei unterwegs“) an (vgl. für Näheres [hier](#)).

„Wochen der Inklusion“: Jährlich im Frühsommer findet eine Veranstaltungsreihe mit Fokus auf Inklusion statt. Ursprünglich auf eine Woche angelegt, wurde sie 2025 auf 3 Wochen erweitert. Mit über 60 unterschiedlichen Veranstaltungen setzt die Stadt Graz ein deutliches Signal für gelebte Inklusion und erreicht dabei eine breite Öffentlichkeit (vgl. dazu auch [hier](#)).

Höhepunkt der „Wochen der Inklusion“ bildete der Aktionstag (auch „Eventtag“). Erstmals wurde das Programm vollständig von Selbstvertreter:innen und Betroffenen konzipiert, gestaltet und durchgeführt. Die Stadt Graz unterstützte bei der Organisation und Finanzierung. Das 6-stündige Programm bot ein vielfältiges Angebot mit Musik- und Theatereinlagen, Präsentation der Initiativen, sportlichen Aktivitäten und Kulinarischem (vgl. für Näheres [hier](#)).

Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung: Die Stadt Graz verfügt über diverse Formate, um die Anliegen zu berücksichtigen und sie in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen.

- Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung: Ein unabhängiges Gremium, das sich aus Interessensvertretungen aus dem Behindertenspektrum (Selbstvertretungen, Trägerorganisationen) zusammensetzt. Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung nehmen regelmäßig teil (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung: Die Stelle existiert seit dem Frühjahr 1998. Der Beauftragte ist die zentrale Anlaufstelle sowohl für juristische Fragen als auch für alle weiteren Anliegen von Menschen mit Behinderung. Zu wichtigen Anliegen finden regelmäßig eigene Besprechungen und Arbeitsgruppentreffen statt (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Murinsel-Gespräche inklusiv: Sie finden 2-mal im Jahr zu verschiedenen Sachthemen statt. In lockerem Rahmen wird zunächst ein Thema präsentiert und im Anschluss daran diskutiert.
- Round-Table der Holding Graz Linien: Einmal im Jahr finden Gespräche zwischen Verantwortlichen der Holding Linien und Vertreter:innen aller relevanten Initiativen aus dem Behindertenbereich statt. Zuletzt haben im April 2025 über 30 Personen teilgenommen.
- Verkehrsgruppe Barrierefreiheit: Im Mittelpunkt stehen die Anliegen von Menschen mit Sehbehinderung. Organisiert vom Referat Barrierefreies Bauen werden aktuelle Probleme im öffentlichen Raum besprochen (Akustikanlagen, taktile Leitlinien, Hindernisse, ...).
- Kultur Inklusiv: Es handelt sich um ein Netzwerk von Kultur- und Sozialeinrichtungen sowie Menschen mit Behinderungen. Offiziell gegründet wurde es im Grazer Kulturjahr 2020. Im Dezember 2023 wurde der Verein Kultur Inklusiv gegründet. (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Thematisch und anlassbezogene Formate: Große Gesprächsrunden gab es zum barrierefreien und selbstbestimmten Wohnen, zur Kennzeichnung „unsichtbarer Behinderungen“ in den Öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Induktionsanlagen im Mobilitäts- und Vertriebscenter der Graz Linien oder zu Barrierefrei-Wählen (Superwahljahr 2024). Auch zu den Adventmärkten und zum Projekt Radoffensive fanden Besprechungen statt.

Informationen in Einfacher und Leichter Sprache: Barrierefreie Informationen gibt es in vielen Dienststellen und Unternehmen im Haus Graz. Das Amt für Jugend und Familie hat etwa eigene Infomaterialien in Leichter und Einfacher Sprache für den Bereich Kindergärten (vgl. dazu [hier](#)).

Das Graz Museum hat auf der Website Basisinformationen in Einfacher und Leichter Sprache. Bei Führungen, Raumtexten und Audio-Guides (Schlossberg-Museum) wird eine leicht verständliche Sprache verwendet (vgl. dazu [hier](#)).

Im Salon Stolz und im Kindermuseum FRida und freD sind Informationen ebenfalls in Einfacher Sprache verfasst. Teilweise gibt es Infos in ÖGS, in Braille und taktiler Normalschrift. Im Salon Stolz gibt es zusätzlich QR-Codes, die mit einer Website in Einfacher Sprache verlinkt sind.

Barrierefreie Wahlinformationen: Maßnahmen zur Stärkung von Barrierefreiheit und Inklusion im Wahlprozess wurden im Jahr 2024 umgesetzt. Involviert waren Betroffene und mehrere Stellen der Stadt Graz. Erstellt wurden zielgruppenadäquate Wahlinformationen (Aussendungen, Hauskundmachungen). Ein Workshop wurde im Beirat durchgeführt (vgl. für Näheres [hier](#)).

Zivilschutz-Broschüre für Menschen mit Behinderung: Sie informiert verständlich über die Bedeutung des Zivilschutzes und gibt Handlungsempfehlungen bei einem Stromausfall. Checklisten helfen, die Vorbereitung Schritt für Schritt umzusetzen (vgl. für Näheres [hier](#)).

Visitenkarten in Braille-Prägung bestellbar: Seit Juli 2025 können Mitarbeiter:innen im Haus Graz Visitenkarten zusätzlich in Braille-Prägung bestellen. Die Abwicklung erfolgt unkompliziert über die konventionelle Bestellung beim Post-, Druck- und Kopierservice.

Empfehlungen

Vereinfachung der Formulare: Barriearme Antragsformulare werden von der Kinder- und Jugendhilfe, der Abteilung für Bildung und Integration und vom Sozialamt als sinnvoll erachtet. Für die Umsetzung braucht es allerdings die Mitwirkung des Landes.

Übersetzungsprogramm für Einfache und Leichte Sprache implementieren: Hierzu gibt es bereits Überlegungen mit achtzehn und mehreren Magistratsabteilungen. Ziel wäre, die Zugänglichkeit von Informationen zu verbessern und Texte in leicht verständlicher Sprache anzubieten. Es wird vorgeschlagen, zunächst ein befristetes Pilotprojekt durchzuführen, um Nutzen und Praxistauglichkeit des Systems zu prüfen.

Inklusive Teilhabe an politischen Prozessen ermöglichen: Gemeinsam mit dem Beirat soll geprüft werden, wie politische Diskussionen und Entscheidungen für die Zielgruppe besser zugänglich werden. Es geht sowohl um die zielgruppengerechte Aufbereitung von Informationen als auch um die Evaluierung der Barrierefreiheit der Sitzungen. Auch soll geprüft werden, inwieweit Schrift- und Gebärdensprach-Dolmetsch sowie eine leicht verständliche Sprache den Zugang verbessern.

Systematische Einbindung in Beteiligungsprozesse verankern: Die Stadt Graz sollte bestehende Leitlinien und Beteiligungsformate gezielt auf Menschen mit Behinderungen ausrichten und deren Nutzung aktiv fördern. Vorgeschlagen wird, dass das Referat für Bürger:innenbeteiligung die zentrale Koordination übernimmt. Ziel wäre, dass auch Menschen mit Behinderung in städtischen Beteiligungsprozessen entsprechend berücksichtigt sind.

Selbstbestimmtes Leben

Das Querschnittsthema Selbstbestimmtes Leben umfasst die Handlungsfelder Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport sowie Arbeit und Beschäftigung. Im Fokus steht das strategische Ziel, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und selbstbestimmte Entscheidungen über die Gestaltung ihrer Lebensbereiche zu ermöglichen.

Wohnen

Das Zielbild im Handlungsfeld Wohnen ist darauf fokussiert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben zu wählen und zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie wohnen möchten.

Alle Grazer:innen mit Behinderungen finden Wohnraum, der ihren jeweiligen Bedarfen in Bezug auf Leistbarkeit und Barrierefreiheit entspricht. Die Stadt Graz trägt dazu bei, das zu ermöglichen.

Umsetzungsstand

Barrierefreie Gemeindewohnungen: Die Stadt Graz besitzt insgesamt 11.461 Gemeindewohnungen. 129 davon sind tatsächlich barrierefrei. Von diesen wurden 28 Wohnungen im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2022 neu errichtet.

Diesem Angebot stehen jährlich etwa 100 Ansuchen um eine barrierefreie Wohnung gegenüber. Jedes Jahr können davon 6 bis 11 Wohnungen vermittelt werden. Beim Altbestand besteht allerdings das Problem, dass die Standards der Wohnungen nicht mehr den aktuellen Vorgaben für Barrierefreiheit entsprechen. Aus diesem Grund empfiehlt Wohnen Graz den Fokus auf mögliche Adaptierungen und Umbauten zu legen.

Behindertengerechte Umbauten werden mit einer Vorauszahlung unterstützt, die mittels Ratenzahlung rückerstattet werden kann. Oftmals handelt es sich um den Umbau der Sanitärräume in Mietwohnungen.

Übertragungswohnbauten der Stadt Graz: Es handelt sich um geförderte Mietwohnungen, die im Eigentum gemeinnütziger Wohnbauträger sind. Die Stadt Graz besitzt für diese Wohnungen ein Einweisungsrecht. Aufgrund langfristiger Planungen sind barrierefreie Wohnflächen aber oftmals frühzeitig vergeben.

Unterstützungen und Beratungsangebote: Bei der Stadt Graz gibt es mehrere Stellen, die zu barrierefreiem Wohnen informieren.

- Referat Barrierefreies Bauen: Beratung bei Neu- und Umbauten. Das Referat unterstützt auch bei Anfragen an Genossenschaften. Regelmäßig werden Workshops und Vorträge zum barrierefreien und anpassbaren Wohnen angeboten (vgl. für Näheres [hier](#)).

- Wohnen Graz: Auskünfte zu barrierefreien Gemeindewohnungen und zur Antragstellung (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Referat Wohnen, Wohnungslosenhilfe und Mobile Sozialarbeit: Beratung bei drohender Wohnungslosigkeit, Mietrückständen oder Kaution (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Beauftragtenstelle: Gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen wurde die Broschüre „Infos zum barriere-freien Wohnen“ erstellt. Sie dient zur Orientierung und bietet einen Überblick zu Wohnungssuche, Beihilfen, Unterstützungen und rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. für Näheres [hier](#)).

Sozialraum-Management und Stadtteilarbeit: Ein Sozialraum-Management ist zurzeit nicht in Planung. Mit dem Nachbarschaftsservice (NABAS) des Friedensbüros gibt es eine Stelle, die bei Konflikten berät und Mediationen durchführt (vgl. dazu [hier](#)).

In den rund 20 Stadtteiltreffs sowie Stadtteil- und Nachbarschaftszentren findet eine regelmäßige Berücksichtigung des Themas Inklusion in Angeboten und Formaten statt. Umfang und Qualität variieren jedoch zwischen den einzelnen Standorten (vgl. für Näheres sowohl [hier](#) als auch [hier](#)).

De-Institutionalisierung aller Wohn-Einrichtungen: Der Beirat hat am 6. März 2024 einstimmig die Petition zur De-Institutionalisierung im Behindertenbereich der Steiermark beschlossen. Die Petition richtet sich an den Landtag Steiermark. Sie beinhaltet die Passage, dass es für ein selbstbestimmtes Leben die „Garantie und Gewährleistung des Zugangs zu geeigneten Assistenzmitteln und Dienstleistungen [braucht], die ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben erst möglich machen“.

Gefordert wird „die Entwicklung und Bereitstellung von zugänglichem Wohnraum, damit Menschen, die Einrichtungen verlassen möchten, Zugang zu sicheren, barrierefreien und erschwinglichen Wohnungen haben. Menschen, die eine Einrichtung verlassen, sollen durch Sozialwohnungen oder Mietzuschüsse sicheren, zugänglichen und erschwinglichen Wohnraum in der Gemeinschaft erhalten“.

Die Petition wurde bis zur Erstellung dieses Berichts noch nicht im Landtag eingereicht.

Im Rahmen eines Round Tables mit Vertreter:innen des Magistrats und Selbstvertreter:innen wurde der Wunsch geäußert, 4 bis 6 Wohnungen selbst zu übernehmen und als Übergangswohnungen Betroffenen zur Verfügung zu stellen.

Empfehlungen

Einrichtung einer Informationsstelle „Wohnen mit Behinderung“: Die Empfehlung folgt dem Ziel der Inklusionsstrategie Leistungen einfach und serviceorientiert anzubieten. Die Präambel sieht ausdrücklich vor Leistungen „möglichst im Sinne eines One-Stop-Shops zu gewährleisten“.

Als zentrale Erstanlaufstelle bündelt sie die städtischen Beratungsangebote und unterstützt bei Fragen zum barrierefreien und bedarfsgerechten Wohnen. Zu ihren Aufgaben zählen die Weitervermittlung an Fachstellen, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Hilfe bei der Antragstellung sowie die Beratung zu rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Stelle kann innerhalb oder außerhalb des Magistrats angesiedelt werden.

Richtlinien für „Gemeindewohnungen für Menschen mit Behinderung“: Die „Zuweisung behindertengerechter Wohnungen“ ist in der Allgemeinen Gemeindewohnungsrichtlinie nur allgemein geregelt und fokussiert überwiegend auf Mobilitäts- und Bewegungseinschränkungen. Menschen mit sensorischen oder kognitiven Behinderungen bleiben bislang unberücksichtigt.

Gerade diese Zielgruppen benötigen barrierefreie Zugänge mit Leitsystemen, klarer Beschilderung und Informationen nach dem 2-Sinne-Prinzip. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, eine bedarfsoorientierte Vermittlungsstelle einzurichten oder diese Funktion in bestehende Strukturen zu integrieren sowie die Richtlinien entsprechend zu erweitern.

Online-Datenbank für barrierefreie Wohnungen: Empfohlen wird eine Kooperation mit dem SWiS-Wohnungsservice Graz (bereits gefördert von der Stadt Graz). Diese bestehende Wohnungsdatenbank richtet sich aktuell an Studierende, eine Erweiterung der Suchkriterien auf individuelle Bedarfe ist jedoch technisch möglich. Erforderlich wären lediglich Anpassungen der Datensätze und der Suchmaske.

In Zusammenarbeit mit Wohnen Graz, gemeinnützigen Wohnbauträgern und privaten Anbietern könnte so eine zentrale Wohnungsdatenbank entstehen. Der KIOSK in der Rechbauerstraße könnte als Beratungsstelle dienen.

Prüfung zur Schaffung von Kontingentwohnungen: Nach Unfällen oder einer plötzlichen Verschlechterung des Gesundheitszustands benötigen Betroffene kurzfristig barrierearmen oder angepassten Wohnraum. Daher sind Lösungen erforderlich, die eine rasche und unbürokratische Bereitstellung geeigneter Wohnungen ermöglichen.

Eine begrenzte Anzahl von Übergangswohnungen könnte Abhilfe schaffen. Die Vergabe könnte durch die Stadt Graz oder einen dafür eingerichteten Verein erfolgen, unterstützt durch Vereinbarungen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern und Wohngemeinschaften.

Freizeit, Kultur und Sport

Das Zielbild im Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport legt fest, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu allen Orten des sozialen Lebens haben. Sie sollen gesellschaftlich teilhaben und sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen können. Menschen mit Behinderungen sollen Sport betreiben können, künstlerisch tätig sein, an allen Angeboten teilnehmen und mitwirken sowie ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten.

Umsetzungsstand Freizeit

Der Bereich Freizeit ist ein sehr heterogener und umfänglicher. Der Fokus liegt hier auf den Angeboten von Graz Tourismus, Holding Graz Freizeit und Fachabteilungen des Magistrats.

- Graz Tourismus: Einen guten Überblick zum barrierefreien Freizeit-Angebot gibt die Webseite von Graz Tourismus (vgl. für Näheres [hier](#)). Hier finden sich Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Museen, Unterkünften und mehr. Die angeführten Orte werden regelmäßig evaluiert und sind online mit einem Steckbrief abrufbar. Die Informationen gibt es in mehreren Sprachen.
Seit Mai 2021 wird die App accessGraz entwickelt. Die App soll die barrierefreien Angebote auch für Mobiltelefone abrufbar machen.
- Holding Graz: Informationen zu den von der Holding betreuten Freizeitbereichen sind auf der Website verfügbar (vgl. [hier](#) und [hier](#)). Zu den barrierefreien Einrichtungen zählen die Frei- und Hallenbäder Auster, Margaretenbad, Bad zu Sonne sowie das Stukitzbad, alle mit barrierefreiem Zugang und Duschen.
Der Schöckl ist für Rollstuhlfahrer:innen über eine barrierefreie Gondel erreichbar, der Schlossberg über Lift und Bahn. Auch der Flughafen Graz verfügt über barrierefreie Infrastruktur. In den letzten Jahren wurden zudem barrierefreie Trinkbrunnen und Unterflurcontainer installiert. Das Citymanagement arbeitet an einer verbesserten Zugänglichkeit der Adventmärkte.
Hinweise und Anregungen zu Barrierefreiheit können jederzeit an barrierefrei@holding-graz.at übermittelt werden.
- Magistrat: Seit Ende 2021 wird verstärkt in die Erhaltung, Erneuerung und den Ausbau von Spielplätzen investiert. Es konnten bisher rund 30 saniert, erweitert oder neugestaltet werden. Im Fokus stehen Inklusion, Nachhaltigkeit und die Einbindung von Kindern und Eltern in die Planung. Inklusive Spielgeräte gibt es z. B. im Volksgarten, Fröbelpark, Oeverseepark oder Reininghauspark.
Auf der Online-Karte der Abteilung Grünraum und Gewässer sind die Plätze zu finden (vgl. dazu [hier](#)).

Die Freizeitangebote der Stadt Graz stehen allen Kindern und Jugendlichen mit und ohne zusätzlichen Unterstützungsbedarf offen. Es handelt sich um ein Angebot mit über 7.000 Plätzen für Kinder ab 6 Jahren (auch im Sommer). Im Jahr 2024 haben 1.662 Kinder die Freizeithits genutzt (vgl. für Näheres [hier](#)).

In Graz gibt es insgesamt 12 Jugendzentren. Die JUZ sind zu 90 % barrierefrei (nur 1 JUZ ist nicht rollstuhlgeeignet; vgl. für Näheres [hier](#)).

In den Stadtbibliotheken finden regelmäßig Veranstaltungen für ein breites Publikum statt, darunter auch Angebote mit explizit inklusivem Anspruch, wie z. B. „Mia tanzt durch die Welt“ (vgl. dazu [hier](#)). Das Bibliotheksnetz umfasst 7 Zweigstellen, den Bücherbus und die Mediathek. Die Hauptbibliothek Zanklhof ist weitgehend barrierefrei (Lift, induktive Höranlage), ebenso der Großteil der Zweigstellen (vgl. für Näheres [hier](#)).

Partizipation von Menschen mit Behinderung, Freizeit:

- Graz Tourismus: Expert:innen werden bei der Evaluierung der Angebote und bei der Erhebung der Barrierefreiheit hinzugezogen. In Anlassfällen werden Selbstvertretungen einbezogen.
- Holding Graz: Der Austausch mit Betroffenen und Expert:innen ist sehr intensiv und die Zusammenarbeit sehr gut. Jährlich findet ein Round Table der Graz Linien statt, zu dem alle relevanten Stakeholder und Interessensvertretungen geladen sind.
- Grünraum und Gewässer: Um die unterschiedlichen Bedarfe in der Planung zu berücksichtigen, werden Beteiligungsprozesse durchgeführt. Je nach Örtlichkeit werden bestimmte Zielgruppen miteinbezogen (zuletzt Martha-Stadler-Park oder Fröbel-Park).

Umsetzungsstand Kultur

Unter dem Dach des Haus Graz gibt es eine Reihe von Kultureinrichtungen:

- Stadtmuseum Graz GmbH (Graz Museum, Graz Museum Schlossberg), 100 % Stadt Graz
- KIMUS Kindermuseum Graz GmbH (FRida & freD, Salon Stolz), 100 % Stadt Graz
- Kunsthaus Graz GmbH, 50 % Stadt Graz
- Bühnen Graz GmbH (Opernhaus, Schauspielhaus, Next Liberty, Grazer Spielstätten: Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten), 50 % Stadt Graz

Inklusive und barrierefreie Kulturangebote: Die Grazer Kulturinstitutionen bemühen sich um die Gewährleistung von Barrierefreiheit und inklusiven Angeboten. Der inklusive Schwerpunkt wird vom Kulturamt gefördert. Auch in den Kultur-Beteiligungsunternehmen der Stadt Graz gibt es eine Vielzahl inklusiver Angebote. Daneben bestehen auch engagierte private Initiativen und Vereine wie „Kultur Inklusiv“.

- Leitfaden für inklusive Kultur: Das Handbuch fasst die Ergebnisse aus dem Kulturjahrprojekt Kultur Inklusiv zusammen (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Graz Museum und Museum Schlossberg sind barrierefrei (z. B. induktive Höranlage). Assistenzhunde sind gestattet, ein Leih-Rollstuhl ist vorhanden, inklusive Führungen werden angeboten (Leichte Sprache, ÖGS-Dolmetsch). In Sonderausstellungen gibt es zusätzlich Audio-Guides oder Tast-Objekte. Inklusion ist Teil der strategischen Ausrichtung und inklusive Angebote werden laufend erweitert (vgl. für Näheres sowohl [hier](#) als auch [hier](#)).
- FRida & freD Kindermuseum: Online-Informationen und vor Ort sind barrierefrei (Video in ÖGS). Die Texte sind leicht verständlich und einfach formuliert. Es gibt ein barrierefreies WC, Wickelplätze, Rampe und Lift, die Rollstuhlunterfahrbarkeit ist meist gegeben. Bei den jährlich wechselnden Ausstellungen gibt es inklusive Angebote, z. B. „Damals 1410“ mit Führungen für diverse Zielgruppen (Neurodiversität, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Lernschwierigkeiten). Die einzelnen Angebote wurden von Betroffenen miterarbeitet (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Salon Stolz: Alle Angebote sind barrierefrei nutzbar. Der Salon Stolz wurde von vornherein inklusiv konzipiert: Betroffene wurden in Planung und Umsetzung berücksichtigt. Inhalte sind hörend, tastend, sehend und in ÖGS erlebbar. Es gibt ein taktiles Leitsystem, Vibrationswesten, induktive Höranlagen und inklusive Workshopangebote. Dienstags finden inklusive Workshops statt. Bis Juli 2025 gab es 37 Termine mit 254 Gästen (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Kunsthaus Graz: Barrierefreiheit und ein möglichst inklusives Angebot sind Standard. Regelmäßig finden barrierefreie Führungen statt (Einfache Sprache, ÖGS, taktile Rundgänge und Angebote für Menschen mit und ohne Demenz). Seit November 2021 gibt es neben einem Audio-Guide auch Videos in ÖGS. Taktile Leitlinien führen zu einem tastbaren Modell und Infos in Brailleschrift. Im Lift helfen akustische Ansagen. Assistenzhunde sind willkommen und ein Leih-Rollstuhl steht bereit (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Oper Graz: Das Haus versteht sich als Kultureinrichtung für alle. Angebote wie das Café Stolz im Spiegel-Foyer, OperAktiv! oder inklusive Theaterformate wie die Relaxed Performances richten sich gezielt an ein vielfältiges Publikum. Mehrmals jährlich findet die Konzertreihe piano forte-Inklusiv statt. Pro Saison gibt es zwei Vorstellungen mit Live-Audiodeskription und Tast-Parcours (vgl. für Näheres [hier](#)). Ein Seiteneingang ist barrierefrei. Es stehen 4 Rollstuhlplätze, Tourguides mit Induktionschlaufen sowie Informationen in Einfacher Sprache zur Verfügung. Assistenzhunde sind erlaubt.
- Schauspielhaus: Eine langjährige Kooperation besteht mit dem InTaKT-Festival (Inklusive Kunst). Zuletzt fand eine Relaxed Performance über Liebe & Sexualität statt (vgl. dazu [hier](#)). Die Innenräume mit Schauraum und Konsole sind barrierefrei zugänglich (Rollstuhlplätze im Parterre, Konsole und Schauraum mit Lift erreichbar, Induktions-Schleife). Es gibt Vorstellungen mit Audiodeskription und taktilen Führungen (vgl. für Näheres [hier](#)).

- Next Liberty: Rollstuhlgerechte Plätze mit stufenlosen Zugängen und ein barrierefreies WC sind vorhanden. Das Foyer ist schwellenlos erreichbar (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Grazer Spielstätten: Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten sind barrierefrei zugänglich. Die Barrierefreiheitsbeschreibungen sind [hier](#) zu finden.
- Verein Kultur Inklusiv: Die Initiative erfolgte im Kulturjahr 2020 (Vereinsgründung 2023). Ziel ist es, Kulturerlebnisse für alle zugänglich zu machen. Graz Museum, Kindermuseum, Salon Stolz, Schauspielhaus, Oper und Kunsthause sind involviert. Es erscheint regelmäßig ein Newsletter, zudem werden KUIN Walks angeboten. Weitere Informationen unter [kuin.at](#).
- Messe Congress Graz: Im Juli 2025 fanden Erhebungen zur Barrierefreiheit von Messe-Congress/Stadthalle Graz und Congress statt. Die Einrichtungen erfüllen die „Voraussetzungen für die Betreuung von Gästen mit besonderen Bedürfnissen“ (vgl. für Näheres [hier](#) und [hier](#)).

Partizipation von Menschen mit Behinderung, Kultur:

- Im Kulturbeirat der Stadt Graz sind Menschen mit Behinderung vertreten.
- Graz Museum und Museum Schlossberg: Die Barrierefreiheit (z. B. taktile Elemente) wird laufend von Betroffenen und Expert:innen evaluiert. In der Ausstellung „Demokratie, heast!“ waren Selbstvertreter:innen in Konzeption, Erstellung und Vermittlung miteinbezogen.
- FRida & freD Kindermuseum und Salon Stolz: Menschen mit Behinderungen werden bei der Erarbeitung von Angeboten laufend miteinbezogen. Die Selbstvertretungsorganisationen spielen in der Zusammenarbeit eine wichtige Rolle und sind zuverlässige Partner.
- Kunsthause Graz: Mit dem Gehörlosenverband wurden im Jahr 2021 Videos in ÖGS produziert (vgl. dazu [hier](#)). Bei Veranstaltungen tauschen sich Betroffene und Verantwortliche des Kunsthause regelmäßig aus.
- Oper Graz: Bei der Übersetzung in Einfache Sprache werden Betroffene (Inklusive Redaktion) einbezogen. Der Tastparcours für Sehbeeinträchtigte geht auf die Initiative von Besucher:innen zurück (seit 2016 2x jährlich; meist 60 bis 70 Teilnehmer:innen).
- Schauspielhaus: In Kooperation mit der Theaterakademie werden Stücke mit Betroffenen entwickelt. Das Ensemble besteht fast ausschließlich aus Schauspieler:innen mit Behinderung.
- Next Liberty: Es finden Aufführungen des InTaKT-Festivals statt. Eine Zusammenarbeit gibt es mit der Theaterakademie.
- Grazer Spielstätten: Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten: Über eine aktive Einbeziehung von Betroffenen ist bislang nichts bekannt.
- Initiativen und Vereine außerhalb des Haus Graz, wie etwa der Verein Kultur Inklusiv, beziehen Selbstvertreter:innen und Betroffene aktiv mit ein.

Umsetzungsstand Sport

Angebote barrierefrei zugänglicher Sporteinrichtungen: Es gibt etwa 7.000 kostenlose Sportkursplätze für Jugendliche in den Ferien und insgesamt 34 Bezirkssportplätze. In der 2019 beschlossenen Sportstrategie spielt Inklusion eine zentrale Rolle.

Die Sportstrategie in Einfacher Sprache findet man [hier](#).

Das Sportamt beteiligte sich am EU-Projekt „Move On“. Ergebnis ist ein Leitfaden, der sich auch an Menschen nach einer Krankheit oder Reha richtet (vgl. für Näheres [hier](#)).

- Sportkurse des Sportamts: Sie stehen allen Kindern der Stadt offen, einschließlich Parasportler:innen. Auch Kinder mit kognitiven Einschränkungen können teilnehmen.
- Bezirkssportplätze: Sie sind mit durchlässigem Bodenbelag gestaltet (rollstuhltauglich). In Reininghaus gibt es eine Outdoor-Anlage, die auch für Blindenfußball genutzt wird.
- Sportgeräte: Calisthenics-Geräte sind bereits rollstuhltauglich und die Einrichtung weiterer ist geplant.

Partizipation von Menschen mit Behinderung, Sport:

- Die Vereine „Special Olympics Steiermark“ und „Move on to inclusion“ bieten Möglichkeiten der Teilhabe für Kinder mit Behinderungen. Beide Initiativen werden von der Stadt Graz gefördert.
- Rollstuhlbasketball: Ansprechpartner ist der Verein „Flinkstones“.

Empfehlungen

Budgetäre Bedeckung: Um inklusive Angebote in den Bereichen Kultur und Sport (weiterhin) sicherzustellen, werden entsprechende Ressourcen benötigt. Ansonsten können aufgrund der Mittelknappheit inklusive Maßnahmen nicht in der notwendigen Form durchgeführt oder bereitgestellt werden.

Ausweitung der Informationsangebote von Graz Tourismus: Die Website von Graz Tourismus informiert bereits umfangreich zu barrierefreien Angeboten (Gastronomie, Hotels, Museen, ...). Es wird empfohlen, diese Informationen kontinuierlich zu erweitern und zu aktualisieren, um möglichst umfassend alle barrierefreien Kultur- und Freizeitangebote in Graz abzubilden.

Kommunikation des Kulturangebots: Die Grazer Kultureinrichtungen bieten bereits zahlreiche barrierefreie und inklusive Angebote. Die Herausforderung liegt darin, die Zielgruppen gezielter zu erreichen und zur Nutzung dieser Angebote zu motivieren. Dazu sind Konzepte und Maßnahmen erforderlich, die Ressourcen bündeln und Synergien nutzen. Betroffene sowie Multiplikator:innen sollten systematisch in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

Inklusive Angebote bei öffentlichen Förderungen stärker berücksichtigen: Barrierefreie und inklusive Angebote sollten bei Förderungen und Leistungsvereinbarungen der öffentlichen Hand stärker berücksichtigt werden. Die Förderstellen bräuchten eine entsprechende Budgetausstattung zur gezielten Finanzierung inklusiver Angebote.

Inklusive Kulturangebote als Potenzial für Tourismus und Wirtschaft: Die Grazer Kultur-einrichtungen verfügen über hohe Standards im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit. Die Oper Graz zieht mit innovativen Formaten Besucher:innen mit Sehbeeinträchtigungen aus ganz Österreich an. Es wird empfohlen, dieses Potenzial in den Überlegungen zur Stärkung der Wirtschaft zu berücksichtigen, etwa als Kooperation mit Plattformen des inklusiven Tourismus.

Städtische Richtlinien beleuchten: Ausgangspunkt bilden Rückmeldungen, wonach Veranstaltungen nicht immer barrierefrei und inklusiv konzipiert werden. Auf Initiative des Citymanagements fand im Herbst 2024 eine Infoveranstaltung zu den Adventmärkten statt. Expert:innen informierten über wichtige Anforderungen. In Folge wurden neue Kabelkanalüberbrückungen angekauft und über ein notwendiges Gesamtkonzept gesprochen. Überprüfungsbedarf bestünde etwa bei der Richtlinie für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den öffentlichen Flächen (vgl. dazu [hier](#)).

Weiters sollte eine Checkliste für die Nutzung städtischer Immobilien (etwa Rathaus, Amthaus, Congress, ...) in Erwägung gezogen werden. Damit könnten Grundstandards eines inklusiven Angebots geschaffen werden.

Es wird auch angeregt, die Allgemeine Förderungsrichtlinie und die Förderungsrichtlinie 2026 der Stadt Graz daraufhin zu prüfen, ob die Richtlinien der UN-BRK und der Inklusionsstrategie berücksichtigt werden. Hier sollte der Sensibilisierungsgedanke im Vordergrund stehen: Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass Förderwerber und Veranstalter:innen nicht mit zusätzlichen Kosten, weiteren Auflagen sowie unbewältigbaren Herausforderungen konfrontiert werden.

In § 5 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie bzw. der Förderungsrichtlinie 2026 der Stadt Graz ist aktuell festgehalten, dass „Grundsätze von Barrierefreiheit, Gleichstellung [...] und Einhaltung der Menschenrechte möglichst (!) zu berücksichtigen [sind]“ und es „zu keiner Diskriminierung auf Grund [...] einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung kommend [darf]“ (vgl. dazu [hier](#) und [hier](#)).

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung evaluieren: Es wird vorgeschlagen zu erheben, wie gut Kinder und Jugendliche mit Behinderung die städtischen Angebote nutzen (Ferienprogramm, Freizeithits, Jugendzentren). Eine frühestmögliche Teilhabe und Miteinbeziehung sind entscheidend für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft.

In einem ersten Schritt könnten sich der Beirat oder das Kinderparlament damit beschäftigen. Auch stellt sich die Frage, wer die Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gegenüber der Stadt Graz vertritt.

Eigene barrierefreie Umkleide- und Sanitärbereiche schaffen: Um die gleichberechtigte Nutzung von Freizeiteinrichtungen zu gewährleisten, sollten Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung der Umkleide- und Sanitärbereiche ausreichend berücksichtigt werden (z. B. Auster). Betroffene dürfen nicht pauschal bestehenden Damen- oder Herrentoiletten zugeordnet werden. Eine barrierefreie und bedarfsorientierte Infrastruktur gewährleistet Privatsphäre, Sicherheit und Würde.

Barrierefreie Infrastruktur für öffentliche Veranstaltungen sicherstellen: Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger:innen an öffentlichen Veranstaltungen zu sichern, sollten die erforderlichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und sicheren Nutzung bereitgestellt werden.

Kabelkanalüberbrückungen wurden bereits in geringer Stückzahl angeschafft. Eine konsequente Bereitstellung durch die Veranstalter oder die Stadt, beispielsweise für Events in der Innenstadt, wäre wünschenswert.

Schulungen im Sportbereich zu Inklusion und Behinderung: Um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Sport zu stärken, sollten Trainer:innen und Vereinsverantwortliche gezielt über Inklusion informiert werden.

Arbeit und Beschäftigung

Das Zielbild im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung fokussiert darauf, dass die Stadt Graz als große Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen übernimmt.

Die Stadt setzt sich für Unterstützungsangebote, die sich an individuellen Bedarfen orientieren, ein und schafft Anreize für einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Umsetzungsstand

Öffentliche Aufträge an Unternehmen, die der gesetzlichen Einstellungsverpflichtung nachkommen: Ein Austausch mit der Stabstelle Beschaffung und Vergaberecht (Präsidialabteilung) ist für die Zukunft geplant.

Gegenwärtig kann auf den Kontrollbericht 3/2017 des Stadtrechnungshofs zu „Einhaltung von Kriterien bei Auftragsvergaben des Hauses Graz“ verwiesen werden (vgl. dazu [hier](#)). Darin wurde festgestellt, dass „[d]ie ökologischen und sozialen Aspekte bei Auftragsvergaben des Magistrates nur teilweise berücksichtigt [wurden]“.

Übererfüllung der Einstellungsverpflichtung: Wie in der Inklusionsstrategie festgestellt, ist die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im Magistrat eine sehr gute.

Im Jahr 2022 lag die Quote bei 7,4 % (gesetzliche Mindestquote 4 %).

Aktuell liegt die Anzahl mit 303 Personen etwas höher. 116 Personen davon haben einen geschützten Arbeitsplatz. Auch städtische Unternehmen, wie das Gebäude- und Baumanagement (GBG), beschäftigen eine größere Anzahl an Mitarbeiter:innen mit Behinderungen.

Seit dem Frühjahr 2025 werden in öffentlichen Stellenausschreibungen Menschen mit Behinderungen ausdrücklich zur Bewerbung um eine Stelle aufgerufen.

Bewerbungen können online, per Post oder auch persönlich abgegeben werden.

Für die Wiedereingliederung von Mitarbeiter:innen nach längeren Erkrankungen werden Maßnahmen gesetzt. Gleichzeitig veränderten sich Tätigkeiten, was zu Herausforderungen führt. Auch wird im Magistrat wahrgenommen, dass noch Vorbehalte gegenüber Behinderungen bestehen.

- **Abteilung für Bildung und Integration:** Die ABI kann als vorbildliches Beispiel für Personalmanagement angeführt werden. Bewerbungen folgen einem strukturierten Verfahren, bei dem die individuelle Einsetzbarkeit geprüft und eine verantwortungsvolle, wertschätzende Integration angestrebt wird.

Der Prozess reicht vom Erstgespräch über die Einbindung des zuständigen Geschäftsbereichs, der ZBVP und der Arbeitspsychologin (Prüfung erforderlicher Hilfsmittel) bis zu Probearbeit und Tätigkeitsbeschreibung. Laufende Evaluierungen und eine gelebte Feedbackkultur ergänzen den Ansatz.

Die Unterstützungsangebote umfassen Begleitung durch zentrale Stellen, Supervision, fachliche Unterstützung, Prüfungen der Aufgabenangemessenheit sowie flexible Arbeitsorganisation.

- Projekt der Stadtbibliotheken: Seit Mitte 2025 wird gemeinsam mit dem Zentrum für Sozialwirtschaft (ZfSW), Kulturamt, Personalamt und ZBVP ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit umgesetzt. Der Endbericht wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 vorliegen. Darüber hinaus gibt es Sensibilisierungsmaßnahmen der an Auswahlverfahren im Recruiting beteiligten Personen.
- Holding Graz: Die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Status „begünstigte Behinderte“ liegt bei 5,55 %. Im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes werden laufend technische und allgemeine Verbesserungen durchgeführt. Die Arbeitsplätze (Werkstätten und Büros) werden laufend den Bedürfnissen angepasst. Es gibt Kooperationen mit gemeinnützigen Vereinen und Angebote für Praktika.

Angebote für gehörlose Mitarbeiter:innen: Mehrere Mitarbeiter:innen nahmen am Erste-Hilfe-Grundkurs des Gehörlosenverbands teil (16 Stunden). In der Haus Graz Akademie (HGA) fanden im Jahr 2025 4 Seminare mit ÖGS-Dolmetsch statt.

Internes Austauschformat hörbeeinträchtigter Mitarbeiter:innen: Seit Frühjahr 2025 finden regelmäßig Treffen der gehörlosen und schwer hörenden Mitarbeiter:innen statt. Sie bieten einen geschützten Rahmen für den Austausch von Erfahrungen und Anliegen.

Förderung von Projekten inklusiver Wirtschaft: Förderungen gibt es vonseiten unterschiedlicher Stellen, z. B. „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ (GraFo). Der Fokus liegt auf der Erhöhung der Berufs- und Einkommenschancen vulnerabler Gruppen. Einige Beispiele:

- „Zuverdienst“ – pro mente: Menschen mit psychischen Erkrankungen werden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Ziel ist es, Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Armut zu schützen und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen.
- „Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung“ – Reha: Gefördert wird ein gemeinnütziger Druckbetrieb, der Lehrlinge mit und ohne Behinderungen ausbildet.
- „SMART“ – BBRZ Österreich: Menschen im Autismus-Spektrum wird die Teilhabe am Berufsleben ermöglicht. Unternehmen und Arbeitgeber werden beraten und vernetzt.
- „Step by Step“ – lebensGroß: Das Projekt ermöglichte teilarbeitsfähigen Menschen vollversicherte Dienstverhältnisse und berufliche Integration. Die Teilnehmer:innen wurden begleitet und die Betriebe beraten und unterstützt.
- „myAcker plus“ – lebensGroß: Menschen mit Behinderungen bauten gemeinsam mit Mitarbeiter:innen von lebensGroß bio-zertifiziertes Gemüse an.
- IT-Kolleg für Menschen im Autismus-Spektrum – Ingenium Education: Teilnehmer:innen im ASS bekamen eine Ausbildung nach dem HTL-Lehrplan, begleitet von einem Autismus-Coach.

Explizite Förderungen für Projekte, Netzwerke oder Kooperationen inklusiver Wirtschaft gibt es bisher noch nicht. Die Förderungen der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung werden im nächsten Jahr neu aufgestellt.

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung unter 25 Jahren: Hier kann auf „Step by Step“ verwiesen werden. Im Jahr 2019 wurden 5 Teilnehmer:innen mit einer Arbeitsfähigkeit unter 50 % in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis im Haus Graz begleitet. Beteiligt waren Umweltamt, Stadtbibliotheken, Kindermuseum und Holding Graz.

Mit dem AMS und dem Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) gibt es einen regelmäßigen Austausch. Vor allem auf die Beratungsangebote von NEBA wird gerne zurückgegriffen. Zuletzt im Fall eines IBA-Lehrlings (Integrative Lehre) im Magistrat. Hier unterstützen das Jobcoaching und die Berufsausbildungsassistenz, beides Leistungen von NEBA.

Empfehlungen

Budget für Gebärdensprach-Dolmetsch bereitstellen: Etwa 20-25 Mitarbeiter:innen im Haus Graz haben eine schwere Höreinschränkung oder sind gehörlos (genaue Zahlen können nicht erhoben werden). Die Betroffenen können ohne ÖGS-Dolmetsch nicht an Aus- und Weiterbildungen (HGA, DPL) oder internen Terminen (Jours fixes, Feiern, Betriebsausflügen, ...) teilhaben.

Empfohlen wird ein magistratsweiter „Budgettopf“ zur Kostendeckung der Dolmetschleistungen.

Barrierefreie Alarm- und Kommunikationssysteme: Um die Sicherheit aller Mitarbeiter:innen zu gewährleisten, braucht es barrierefreie Alarmsysteme (Feuer- oder Hausalarm). Eine Erhebung wurde Mitte 2025 bereits initiiert. Auch braucht es alternative Kommunikationsangebote bei Sprech- und Höranlagen (Eingänge, Dienststellen).

Geschützte Arbeitsplätze breiter verankern: Die Verteilung ist höchst unterschiedlich. Es gibt Bereiche mit einem hohen Anteil, wie z. B. beim PDKS. In anderen Bereichen gibt es wiederum keine.

Aus diesem Grund wird empfohlen, eine zentrale Stelle für das Management der Geschützten Arbeitsplätze und Mitarbeiter:innen mit Behinderung bzw. Assistenzbedarf zu schaffen.

Arbeitsplatzbeschreibungen ausweiten: Derzeit existieren keine Beschreibungen der 116 Geschützten Arbeitsplätze im Magistrat. Gemeinsam mit der ZBVP und der Arbeitspsychologin sollte ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.

Gesundheit

Das Querschnittsthema Gesundheit umfasst die Handlungsfelder Älterwerden und Pflege. Hier geht es vor allem darum, hochwertige und leistbare mobile Pflege- und Betreuungsdienste sowie Wohnmöglichkeiten und Unterstützungsangebote für alle älteren Grazer:innen bereitzustellen, sodass ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Umfeld auch im Alter möglich ist. Diese Strategie soll auch dazu dienen die De-Institutionalisierung voranzubringen.

Älterwerden

Das Zielbild im Handlungsfeld Älterwerden legt fest, dass es in der Stadt Graz eine geeignete Infrastruktur, bestehend aus Wohnmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten, gibt, um ein gesundes Älterwerden für alle Grazer:innen sicherzustellen.

Umsetzungsstand

Im Rahmen der laufenden Erhebungen und Koordination konnte das Handlungsfeld Älterwerden noch nicht vertieft bearbeitet werden. Es besteht jedoch ein guter Austausch mit dem Senior:innen-Büro, dem Fachbereich Pflege (A5) und der Pflegedrehscheibe, der Gesundheitsdrehscheibe sowie mit Wohnen Graz.

Pflege

Das Zielbild Pflege beschreibt die Vision einer Stadt Graz mit hochwertigen und leistbaren mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten, zu denen alle Bürger:innen gleichberechtigt Zugang haben. Das Angebot orientiert sich an den individuellen Bedarfen pflegebedürftiger Menschen und ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Umfeld.

Umsetzungsstand

Pilotprojekt „Pflegende Angehörige“: Die Stadt Graz unterstützt mit dem Projekt Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Sie bekommen erstmals eine sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Anstellung.

Seit Anfang 2024 wurden 15 Personen aufgenommen. Sie erhalten eine fachliche Begleitung, Schulungen und regelmäßige Pflegevisiten. Rückmeldungen zeigen, dass das Projekt Entlastung, Anerkennung und neue Perspektiven für Pflegende und Betreute schafft (vgl. für Näheres [hier](#)).

Empfehlung

Pflegende Angehörige: Es wäre wünschenswert, das Projekt auszuweiten.

Bildung

Das Querschnittsthema Bildung umfasst die Handlungsfelder Frühe Hilfen, Kindergarten und Schule. Dieses Querschnittsthema zielt darauf ab, allen Kindern in Graz bereits von Geburt an einen gleichberechtigten Zugang zu den unterschiedlichen Betreuungs-, Unterstützungs- und Bildungsangeboten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu ermöglichen.

Frühe Hilfen

Das Zielbild im Handlungsfeld Frühe Hilfen zielt darauf ab, allen Kindern und ihren Familien in Graz gleichberechtigten Zugang zu frühen Hilfen nach individuellem Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Umsetzungsstand

Aufsuchende Frühförderung: Ein umfängliches Beratungsangebot gibt es vonseiten des Familien.Kompetenz.Zentrums (Amt für Jugend und Familie).

Diese umfassen (exemplarisch) die Bereiche Elterncoaching und Erziehungsberatung, psychosoziale und psychotherapeutische Beratung, Beratungen zum Thema Behinderung („Mein Kind ist anders“), oder Begegnungsveranstaltungen zum Thema Autismus-Spektrum-Störung (vgl. für Näheres [hier](#)).

Das Amt für Jugend und Familie (AJF) berät und unterstützt in Fragen des familiären Zusammenlebens, der Erziehung und Entwicklung oder psychischen und körperlichen Gesundheit.

Zu den Leistungen der Behindertenhilfe gibt die Broschüre „Ihre Fragen zur Behindertenhilfe“ einen umfassenden Überblick. Der Ratgeber wurde im Jahr 2024 im Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Anliegen von Menschen mit Behinderung erstellt (vgl. dazu [hier](#)).

Die Behindertenhilfe übernimmt Leistungen, deren Finanzierung vom Steiermärkischen Behindertengesetz (BHG) definiert ist. Dazu zählen Heilbehandlungen, Zuzahlungen zu Therapien und Hilfsmitteln, die Übernahme von Unterbringungskosten, Leistungen in Erziehung und Schulbildung, Kostenübernahmen von mobilen Leistungen oder das Persönliche Budget, das die individuelle Lebensgestaltung unterstützen soll. Auch Leistungen zur interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung, zur Sehfrühförderung, audiologischen Frühförderung oder einer mobilen sozialpsychiatrischen Betreuung können beantragt werden.

Die Stadt Graz bietet somit umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Inwieweit diese Angebote den tatsächlichen Bedarfen entsprechen, müsste jedoch noch erhoben werden – insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten von Stadt und Land sowie der Bereiche BHG und Kinder- und Jugendhilfe.

Mobile Therapieleistungen für Familien: Im Bereich des BHG gibt es die Familienentlastung, Freizeitassistenz, Wohnassistenz oder die Mobile sozialpsychiatrische Betreuung.

Das AJF unterstützt Kinder, Jugendliche und deren Familien mit sogenannten Flexiblen Hilfen. Diese werden im Rahmen der mobilambulanten Betreuungsleistungen und Trainingswohnungen gemeinsam mit privaten Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen angeboten.

Die Kinder- und Jugendhilfe und das Referat für Behindertenhilfe arbeiten bereits an einer verbesserten Abstimmung bei der Familienentlastung und den Flexiblen Hilfen.

Reformierung von BHG und Kinder- und Jugendhilfe: Hierzu bräuchte es eine Reform der bestehenden Landesgesetze (BHG, StKJHG) und der Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO-SHG).

Bereits jetzt besteht die Möglichkeit von Kostenzuschüssen für Präventivhilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Im Jahr 2024 wurden 478 Kostenzuschüsse zu Präventivhilfen (Psychologische Behandlung oder Psychotherapie) vom AJF bewilligt.

Seit Herbst 2025 gibt es zwischen der AJF und dem Sozialamt einen verstärkten Dialog (Informationsaustausch; bessere Vorbereitung der Jugendlichen bei Erreichen der Volljährigkeit).

Empfehlungen

Erhebung der Bedarfe: Sowohl im Bereich der Frühförderung als auch bei den Mobilen Therapieleistungen für Familien bräuchte es genaue Erhebungen zur Abklärung von Angebot und Bedarf. In einem weiteren Schritt müsste geklärt werden, inwieweit Änderungen im StBHG und der LEVO notwendig sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe weist auf notwendige Angebote im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit und Flexiblen Hilfen hin. Hier sollten die 4 Sozial-Räume einbezogen werden.

Synergien zwischen Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe nutzen: Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit zwischen KJH und BH könnte geprüft werden, die städtischen Unterstützungsangebote fallbezogen gezielter zu bündeln und einzusetzen.

Kindergarten

Das Zielbild im Handlungsfeld Kindergarten ist darauf ausgerichtet, dass Kinder mit Behinderungen in Graz in jedem Kindergarten und jeder Kinderkrippe sowie bei Tagesmüttern in der Stadt aufgenommen werden können, so sie das möchten.

Umsetzungsstand

Ausreichend Plätze in Kinderkrippen und Tagesmüttern: In Kinderbildungs- und -betreuungs-Einrichtungen (KiBiBet) gibt es keine Leistung „sonderpädagogischer Förderbedarf“ (SPF). Erziehungsberechtigte von Kindern können aber nach dem BHG – wie auch im Kindergarten – um eine IBP (Individuelle Betreuungsperson) ansuchen.

Zukunftsweisend könnte das Projekt der Tagesmütter*väter Steiermark mit der ersten inklusiven Kinderkrippe (Mikado) in der Steiermark sein. Das Pionierprojekt wurde von der Stadt Graz und vom Land Steiermark finanziert. Die Fachkräfte erhalten eine eigene Ausbildung zu Trisomie 21, Autismus, Epilepsie, ADHS, Entwicklungsverzögerungen und Sinnesbeeinträchtigungen.

Ausreichend Plätze in Kindergärten: Aktuell werden etwa 90 Kinder mit BHG-Bescheid in 2 Koop- und 14 Integrationsgruppen betreut. 104 Kinder sind in der Integrativen Zusatzbetreuung (IZB). Für Kinder mit zusätzlichem Betreuungsbedarf wurde das Angebot durch Vergrößerung der IZB-Gruppen und dislozierten Integrationsgruppen verbessert. Auch ein neuer heilpädagogischer Kindergarten ist in Planung.

- IZB: Für die IZB-Teams wurde ein eigener Standort geschaffen und die Zahl der Teams auf 17 erhöht. Die freigewordenen Räumlichkeiten werden von einer neuen kooperativen Gruppe genutzt. Bei der IZB-Anmeldung müssen Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr priorisiert werden (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Dislozierte Integrationsgruppen: Diese wurden auf 11 Gruppen erhöht und die Öffnungszeiten verlängert (teilweise ganztägig; vgl. für Näheres [hier](#)).
- Heilpädagogische Kindergärten: Ein 3. Standort ist in Planung.

Qualifiziertes Personal in allen Einrichtungen: Die ABI schult Mitarbeiter:innen der städtischen KiBiBet regelmäßig. Auch eine Schulungsoffensive für alle Mitarbeiter:innen der Panoramagasse und der dislozierten Gruppen wurde gestartet („Professionelles Deeskalations-Management“).

- Pädagog:innen der Regelgruppen erhalten laufend Fortbildungen zu den Themen Verhaltensauffälligkeit, Emotionsregulation, ASS, Sprachentwicklungsstörung, Bindungsstörung, Lernstörungen und mehr. Zudem gibt es bei Bedarf Zusatzschulungen zu den Themen Diabetes, Epilepsie oder nonverbale Kommunikation.

- Sonderkindergarten-Pädagog:innen (SoKi) sind Fachkräfte, die bei der Betreuung und Entwicklung von Kindern mit zusätzlichem Betreuungsbedarf unterstützen.
- Kinderkrippen: Bei Bedarf steht dem pädagogischen Personal fachliche Beratung durch Expert:innen zur Verfügung, um eine bestmögliche Betreuung des Kindes zu gewährleisten.
- Autismus: Die Humanistische Initiative Graz unterstützt Kinderkrippen und -gärten dabei.

Bedarfsorientierte Unterstützungsstrukturen: Die ABI stellt ein gezieltes Dolmetschangebot („Language Support“) bereit, das von Bildungskoordinator:innen (BIKOs) unterstützt wird.

Empfehlungen

Bedarfe in Kinderkrippen: ABI und AJF stehen im fachlichen Austausch darüber, wie Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf gezielter unterstützt werden können. Angeregt wird – unter der Voraussetzung entsprechender Ressourcen und rechtlicher Möglichkeiten – die Einrichtung eines Dienstes analog zur IZB; eine Kooperation mit der Frühförderung erscheint sinnvoll.

Kooperation mit inklusiven Kinderkrippen: Das Projekt Mikado zeigt, wie frühe Inklusion (0-3 Jahre) gelingen kann. Elementarpädagog:innen erhalten eine umfassende fachliche Ausbildung und Weiterbildungen. Eine systematische Einbindung und Kooperation mit städtischen Einrichtungen (Kindergärten, Volksschulen) wird empfohlen.

Bedarfe im Kindergarten und Elternberatung: Eltern berichten von einem erhöhten Bedarf an IZB-Plätzen für Kinder vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr. Gleichzeitig gibt es Kinder ohne BHG-Bescheid, deren Verhalten die bestehenden Strukturen überfordert.

Im schlimmsten Fall kommt es zur Abmeldung der Kinder, was die Eltern vor große Schwierigkeiten stellt.

KJH und ABI empfehlen, dass die Kinder möglichst lange im Kindergarten bleiben. Dafür bräuchte es flexible Teams (Bedarfsorientierung) und zusätzliches sozialpädagogisches und sozialarbeiterisches Personal. Vorgeschlagen wird eine Pool-Lösung unter Einbeziehung der Kinderschutz-Beauftragten. Beispielgebend ist das Projekt Kindergarten-Sozialarbeit (KISA), das an 4 Standorten durchgeführt wird. Das Projekt endet allerdings im Sommer 2026.

Eine frühzeitige Beratung und Aufklärung der Eltern zu Behinderung, Gesundheit und Verhaltensweisen wäre sehr wichtig. Auch die Sozialräume und die Stadtteilzentren könnten eingebunden werden. Es bräuchte jedenfalls ein funktionierendes System und Standards sowie entsprechende Ressourcen.

Individuelle Betreuungsperson (IBP): Hier braucht es eine entsprechende landesgesetzlich geregelte Ausbildung und klare Standards. Weiterbildungsangebote, Supervisionen und Reflexionsmöglichkeiten sollten für die IBPs zur Verfügung stehen.

Schule

Das Zielbild im Handlungsfeld Schule legt fest, dass Kinder mit Behinderungen in Graz jede (Grund-)Schule besuchen können.

Umsetzungsstand

Die ABI stimmt sich vierteljährlich mit der Bildungsdirektion und dem zuständigen politischen Büro zum Thema Inklusion an Grazer Pflichtschulen ab. Einen Schwerpunkt bildet das Projekt Partnerklassen.

Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit der Pädagogischen Hochschule, den Universitäten und der Europäischen Union (EIPA).

Ausreichend Plätze in Regelschulen für Kinder mit Behinderungen: An den Grazer Pflichtschulen lag der Anteil der Schüler:innen mit SPF im Schuljahr 2024/25 bei 7,4 % (Gesamtzahl: 13.755). Im Schuljahr 2024/25 besuchten 275 Schüler:innen mit SPF die Nachmittagsbetreuung. Im Sonderhort Panoramagasse werden aktuell 50 Kinder mit Bescheid betreut (vgl. dazu [hier](#)).

Durch fortlaufende Abstimmungen mit der Bildungsdirektion und dem Grazer Schulbauprogramm soll der Bedarf an Schulplätzen gewährleistet werden.

In der Nachmittagsbetreuung erhalten Gruppen mit Kindern mit SPF zusätzliche Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal.

- **Partnerklassen:** Mit dem Projekt verfolgen Stadt Graz und Bildungsdirektion das Ziel, Schüler:innen mit SPF an Regelklassen heranzuführen. Bei der Neuerrichtung von Partnerklassen werden die zuständigen Direktionen und Pädagog:innen einbezogen. Sie sind organisatorisch und personell an Regelschulen mit Inklusionsklassen angebunden. Damit wird ein späterer Wechsel in die Großgruppe möglichst einfach (kurze Wege, vertraute Personen und Abläufe). Soziale Begegnungen der Schüler:innen werden in den Pausen und bei Freizeitaktivitäten ermöglicht.
- **Pflichtschulausbau:** Seit dem Jahr 2014 werden zahlreiche Schulen saniert, umgebaut oder neu errichtet. Bei Schulneubauten ist das Referat Barrierefreies Bauen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit involviert. Insgesamt sind 18 Schulen barrierefrei und mit Pflegebädern ausgestattet. Weitere 19 Schulen befinden sich in der Planungsphase.

Individuelle Unterstützungsstrukturen:

- „Anmeldung leicht gemacht“: Hierbei handelt es sich um ein Service für die Schulanmeldung (online oder vor Ort; vgl. für Näheres [hier](#)).
Der Zugang zum ABI-Service und IBOBB-Café ist barrierefrei (Rampe, Lift, elektronischer Türöffner, Beschilderung). Bei telefonischen Anfragen gibt es ein Dolmetschangebot.
- Digital Learning Lab: Das DLL hat das Ziel, digitalen und mediengestützten Unterricht zu realisieren. Involviert sind die Schule, Eltern, Schüler:innen und die universitäre Forschung.
- Digital Lab for Inclusion: Das DLI ermöglicht die inklusive Teilhabe aller Schüler:innen. Es bietet spezielle Angebote und assistive Technologien.
- IT-Strategie an Volksschulen: Die flächendeckende Ausstattung mit integrierten Bedienhilfen unterstützt Schüler:innen in den Bereichen Sehen, Hören, Sprache, Motorik und Kognition. Es gibt Übersetzungs- und Sprachausgaben, Vorlese- und Vergrößerungsoptionen, optische Signale und Spracherkennung, alternative Steuerungsmethoden und mehr.
- Schulassistenz ist ein zentrales Element der inklusiven Schulentwicklung. Die Leistung wird vonseiten der betroffenen Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler:innen über die Schulleitungen beantragt (schulstandortbezogene Zuteilung der Assistenzstunden).
Die Assistenz wird bedarfsgerecht für den Unterricht, Ganztagesbetreuung und für Schulveranstaltungen gewährt.
- Elternberatung: Angebote gibt es vonseiten des AJF und vom Familien.Kompetenz.Zentrum (vgl. für Näheres [hier](#)).
Auch vonseiten der Sozialräume (AJF) gibt es zusätzliche Angebote. (vgl. für Näheres [hier](#)).

Empfehlungen

Ressourcen und neue Konzepte: Die ABI vermeldet eine stark wachsende Zahl von Schüler:innen mit SPF. Das stellt eine enorme Herausforderung für die Stadt Graz dar (räumlich und personell). Um neben der stetigen Weiterentwicklung des Schulraums durch die ABI weitere bzw. zusätzliche Optimierungen im Bereich der räumlichen Konzeptionierung erzielen zu können, braucht es auch weiterhin die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Außerdem müssen sich die Schulen immer größeren pädagogischen Aufgaben stellen.

Eine gute Abstimmung der Fachabteilungen mit den politisch zuständigen Stellen wird empfohlen.

Schulassistenz: Bei der Umsetzung des Schulassistenzgesetzes (StSchAG) kam es zu einer Reihe an Problemen. Seitens der ABI wird wahrgenommen, dass es einen erhöhten Bedarf von Schulassistenz gibt. Das betrifft etwa den Bereich der Nachmittagsbetreuung und die schulfreie Zeit.

Mitte November 2025 wurde von Betroffenen eine Petition an den Landtag formuliert.

Die Forderungen lauten:

1. Genug Assistenzstunden für alle Kinder in der Steiermark, die Unterstützung brauchen.
2. Eine klare Strategie für Schulassistenz, die Folgendes sicherstellt:
 - genügend Personal und ausreichende Betreuungsschlüssel
 - ein klar beschriebenes Berufsbild
 - laufende Aus- und Weiterbildung für Assistenzkräfte
 - eine gesicherte Finanzierung durch Land und Gemeinden

Ausbau des Modells Partnerklassen: Das Inklusionsprojekt soll an Grazer Schulen weiter ausgebaut werden. Graz könnte so zur Modellregion für ein Schulsystem ohne Sonderschulen werden. Zugleich braucht es regelmäßige Evaluierungen, um die Zielerreichung und Durchlässigkeit des Systems zu gewährleisten.

Landesweites Leihsystem für schulische Hilfsmittel: Schüler:innen mit sensorischen Beeinträchtigungen benötigen oftmals technische Hilfsmittel, um am Unterricht teilzuhaben. Die Kosten mancher Geräte übersteigen schnell die schulischen Budgets. Nach dem Vorbild Oberösterreichs wird empfohlen, einen landesweiten Hilfsmittel-Pool mit Leihsystem einzuführen.

Ausbau der Schulsozialarbeit: Der Fokus liegt auf Prävention und auf dem Kindeswohl. Derzeit wird an 12 Grazer Schulen (davon eine Volksschule) das Angebot von ISOP bereitgestellt; an weiteren Standorten sind Schulsozialarbeiter:innen der Bildungsdirektion tätig. Ziel ist es, den Handlungsspielraum der Schulen zu erweitern und eine vertrauensvolle Anlaufstelle für Schüler:innen zu schaffen. Die Angebote reichen von Elternabenden über Begleitung bei Suspendierungen bis hin zu Ersatzangeboten für Eltern.

Barrierefreiheit

Das Querschnittsthema Barrierefreiheit befasst sich insbesondere mit dem Thema Mobilität und barrierefreien Zugängen in allen Lebensbereichen. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen wie alle anderen, mobil sein können. Das umfasst den selbstständigen Zugang zu öffentlichen Flächen, Verkehrsmitteln und Einrichtungen in der Stadt.

Mobilität

Das Zielbild Mobilität strebt an, dass Menschen mit Behinderungen in Graz gleichberechtigt am öffentlichen und privaten Verkehr teilnehmen können. Alle Grazer:innen sollen selbstständigen Zugang (Wohnsiedlungen, Straßen, Plätze, Parks, Busse, Straßenbahnen, etc.) haben und erhalten die dafür notwendige Assistenz.

Umsetzungsstand

Barrierefreiheit im Öffentlichen Verkehr: Die Graz Linien unternehmen große Anstrengungen für ein inklusives und barrierefreies Serviceangebot. Dazu zählen die Bereiche Infrastruktur und Technik, Information und Partizipation, Sensibilisierung und Weiterbildung.

- Informationen werden digital, gedruckt und persönlich zur Verfügung gestellt. Auf leichte und eine klar verständliche Sprache wird geachtet. Das Layout der Fahrpläne und jenes der Info-screens in Bus und Bim wurden verbessert. Für nicht-sichtbare Behinderungen wurde mit Interessensgruppen ein eigenes Symbol entwickelt. Einen Überblick über alle Maßnahmen gibt das Handbuch „Bus und Bim für alle“ (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Partizipation: Jährlich findet ein Round Table mit Menschen mit Behinderungen statt. Beteiligt sind eine Vielzahl diverser Initiativen und Organisationen.
Mit dem Angebot „Graz Linien erleben“ erhalten Menschen mit Behinderung Einblick in den Echtbetrieb und können Fahrzeuge testen (vgl. für Näheres [hier](#)).
Zu bestimmten Anlässen gibt es eigene Termine mit Interessenvertretungen und Betroffenen (Leitlinien, Schallschutz, induktive Höranlagen, ...).
Bei der neuen ALSTOM-Straßenbahn haben Betroffene am Barrierefreiheitskonzept mitgearbeitet.
- Infrastruktur: Die Servicecenter und Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich (Lifte, Rampen, taktile Leitsysteme, Beschilderungen, Piktogramme, induktive Höranlagen). Für mobilitätseingeschränkte Personen wurde ein TIM-Fahrzeug unter Einbindung von Selbstvertreter:innen angekauft (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Schulungen: Inklusion und Barrierefreiheit sind zentral in der Aus- und Weiterbildung. Ein eigenes Schulungsvideo für das Fahrpersonal („Gemeinsam geht's vorwärts“) wurde mit Unterstützung von Menschen mit Behinderung erstellt.

Barrierefreiheit der öffentlichen Flächen: Die Zuständigkeit liegt bei der Stadtbaudirektion (BD) mit den Abteilungen Grünraum und Gewässer, Straßenamt, Verkehrs- und Stadtplanung. Eine zentrale Stellung kommt dem Referat Barrierefreies Bauen zu.

- Das Referat Barrierefreies Bauen hat im Haus Graz eine Schlüsselfunktion. Das reicht von der Gestaltung der Verkehrsflächen (taktile Leitlinien, Akustikampeln, Möblierung) bis zur Errichtung und Umgestaltung von Gebäuden (Schulen, Pflegeheime, Museen, Wohnungen). Bei Bauverfahren ist das Referat als Sachverständigenstelle eingebunden. Regelmäßig finden Gesprächsrunden mit Interessensvertretungen statt.
- Partizipation und Beteiligung: Gemäß den Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung wird jedes Beteiligungskonzept vor Beschlussfassung dem Beauftragten vorgelegt. Bei komplexeren Projekten wird der Beirat miteinbezogen. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums organisiert das Referat für Bürger:innenbeteiligung Veranstaltungen. Zusätzlich werden betroffene Institutionen und Interessensgruppen eingebunden. Informationen zu den Beteiligungsangeboten gibt es als Postwurfsendung und online (vgl. für Näheres [hier](#) und [hier](#)).
- Parks und Grünflächen: Die Grünraumabteilung achtet darauf, dass Naherholungsgebiete möglichst barrierearm zugänglich sind. Bei der Planung von Kinderspielplätzen wird auf eine inklusive Gestaltung geachtet (z. B. Metahofpark, Volksgarten).
- Der Mobilitätsplan Graz 2040 setzt auf eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität. Der Fokus liegt auf einer Ausweitung des Fuß- und Radverkehrs sowie des Öffentlichen Verkehrs (vgl. für Näheres [hier](#)). Im Herbst 2024 fanden zur Umsetzung der Radoffensive Gespräche zwischen der Verkehrsplanung und Initiativen aus dem Bereich Sehbehinderung statt. Die aktuellen Vorhaben wurden in der Beiratssitzung im Herbst 2025 vorgestellt. Beim ersten Fußverkehrsgipfel gab es einen Schwerpunkt auf Barrierefreiheit und Inklusion (vgl. dazu [hier](#)).
- Parkplätze und barrierefreier Stadtplan: Um die Mobilität geheingeschränkter Bürger:innen zu verbessern, gibt es eine Vielzahl öffentlicher Behinderten-Parkplätze. Einen Überblick über alle BH-Parkplätze, barrierefreien WCs und Akustikampeln bietet der barrierefreie Stadtplan (vgl. dazu [hier](#)). Ansuchen um einen BH-Parkplatz sind online oder persönlich im Straßenamt möglich. Sollte zusätzlicher Bedarf bestehen, hilft das Amt gerne weiter. Blockierte Wege oder verstellte taktile Leitlinien können jederzeit über die App „Schau auf Graz“ gemeldet werden (vgl. für Näheres [hier](#)).
- Taxikosten-Zuschuss: Menschen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu nutzen, können einen Zuschuss zu den Taxikosten beantragen. Die gelisteten Taxi-Unternehmen dürfen auch außerhalb der Ladetätigkeit in die Fußgängerzone einfahren (vgl. für Näheres [hier](#)).

Empfehlungen

Beteiligungsprozesse inklusiv gestalten: Die Stadt Graz bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Bürger:innenbeteiligung. Menschen mit Behinderungen werden dabei bislang noch nicht ausreichend erreicht. Gemeinsam mit der Fachabteilung und dem Beirat sollten inklusive Prozesse entwickelt werden. Auch im Beirat für Bürger:innenbeteiligung sollten ihre Interessen vertreten sein, etwa durch entsprechende Vertreter:innen.

Barrierefreies Bauen als Schlüsselressort stärken: Das Referat ist die zentrale Fachstelle und sollte personell sowie hinsichtlich der Einbindung in die internen Abläufe weiter gestärkt werden. Dies betrifft etwa eine klare Verankerung bei Entscheidungs- und Planungsprozessen bzw. die Einbeziehung bei baulichen Maßnahmen im Bestand.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gewährleisten: Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Alltag ist noch nicht selbstverständlich (abgestellte Gegenstände oder Fahrräder auf Gehsteigen und taktilen Leitlinien, nicht rollstuhlgeeignete Gastgärten und Baumschutzgitter). Neben Vorgaben braucht es Aufklärung und Kontrollen. Sinnvoll wäre, wenn die zuständigen Stellen gemeinsam mit dem Referat Barrierefreies Bauen hierzu Vorgehensweisen entwickeln.

Barrierefreie WC-Anlagen sicherstellen: Um die Verfügbarkeit und Funktionalität barrierefreier WC-Anlagen zu gewährleisten, ist eine systematische Erhebung des aktuellen Zustands und Bedarfs erforderlich. Berücksichtigt werden sollten:

- Zustand und Nutzbarkeit bestehender barrierefreier WCs (z. B. Jakominiplatz)
- Beschädigungen oder Fehlnutzungen (nicht berechtigte Personen, „Abstellraum“)
- Identifikation von Orten mit dringendem Bedarf

Barrierefreie Leuchttürme im Zivilschutz sicherstellen: Im Krisenfall fungieren die „Leuchttürme“ als zentrale Anlaufstellen, gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt (vgl. dazu [hier](#)).

Für Menschen mit Behinderungen müssen sie barrierefrei und gut erreichbar sein. Das bedeutet:

- Barrierefreie Informationen in allen relevanten Formaten
- Geschulte und qualifizierte Ansprechpersonen vor Ort
- Rahmenbedingungen für eine selbstständige und sichere Nutzung

Mehr Verkehrssicherheit für Menschen mit Behinderung: Besonders Menschen mit sensorischen Beeinträchtigungen müssen bei der Verkehrsplanung entsprechend berücksichtigt werden (Kreuzungen, Haltestellenbereiche).

Die fehlende Trennung von Fuß- und Radwegen führt zu Unsicherheiten bei vulnerablen Gruppen. Das betrifft ältere und gebrechliche Personen, Kleinkinder, Menschen mit Mobilitäts-einschränkungen oder sensorischen Behinderungen.

Empfohlen wird ein stärkerer Fokus auf die am stärksten gefährdeten Verkehrsteilnehmer:innen.

BH-Parkplätze ausweiten: Bedarf gibt es an punktuellen Standorten mit hoher Frequenz oder Bedeutung. Beispiele sind die Bereiche beim Stadion Liebenau, Landesgericht für Zivilrechts-sachen oder bei der Oper Graz. Hinzu kommen fehlende Vereinbarungen mit privaten Parkplatzanbietern oder Tiefgaragenbetreibern.

Missbrauch von Parkausweisen stoppen: Bei missbräuchlicher Nutzung von Parkausweisen (§ 29b StVO) haben die zuständigen städtischen Stellen derzeit keine Handhabe zur Überprüfung. Eine abgestimmte Vorgehensweise mit dem Sozialministeriumservice wäre notwendig.

Bürgernahe Antragstellung für BH-Parkplätze: Aktuell ist die Antragstellung online und persönlich beim Straßenamt möglich. Für manche Betroffene ist das schwierig. Bei den 7 dezentralen Servicestellen können diverse Anträge eingebracht werden. Angeregt wird die Erweiterung des Leistungskatalogs der Servicestellen um diesen Bereich (vgl. für Näheres [hier](#)).

Ausnahmeregelungen für die Auffahrt zum Schlossberg erweitern: Der Schlossberg ist mit Bahn und Lift für mobilitätseingeschränkte Personen erreichbar. Wenn der Rollstuhl allerdings zu schwer ist bzw. es körperlich unzumutbar ist, bräuchte es alternative Optionen. Für diesen kleinen Betroffenenkreis werden ein einfaches Ansuchen und Genehmigungsverfahren empfohlen (siehe dazu [hier](#)).

Aufkleber bei PRM-Plätzen anbringen: In den Öffis gibt es eigens gekennzeichnete Plätze für vulnerable Gruppen. Auf den Sitzplatzbedarf von Menschen mit unsichtbarer Behinderung wird noch nicht hingewiesen. Unabhängig von der Implementierung eines Symbols wird vorgeschlagen, den folgenden Schriftzug anzubringen: „Nicht jede Behinderung ist sichtbar.“

Barrierefreiheit der Haltestellen vollumfänglich herstellen: Der Zugang zu Bus und Bim ist nicht bei allen Haltestellen ebenerdig möglich. Der Höhenunterschied zwischen Fahrzeug und Gehsteig führt bei mobilitätseingeschränkten Fahrgästen zu Problemen. Es wird empfohlen, die Einstiegs-höhen der Haltestellen etappenweise anzupassen.

Barrierefreie Informationen über Infoscreens: Gehörlose und schwer hörende Fahrgäste in Bus und Bim müssen gleichberechtigt über aktuelle Ereignisse, Störungen oder Sicherheitsmeldungen informiert werden. Am effizientesten sind die Infoscreens. Da die technische Umsetzung noch nicht gegeben ist, wäre die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zu klären.

Optimierung des inklusiven Transportangebots von „tim“: Das Projekt tim ist ein Mobilitätsangebot der Holding Graz. Seit Herbst 2024 gibt es erstmals ein Fahrzeug, das für Rollstühle geeignet ist (vgl. für Näheres [hier](#)).

Leider sind die Ausstattung und der Innenraum des Fahrzeugs nicht für alle Nutzer:innen geeignet (z. B. Elektro-Rollstühle). Dazu kommt, dass auch die Größe des Busses und das Gurtsystem sehr herausfordernd sind. Sollte ein Fahrzeugwechsel oder ein Neukauf erwogen werden, bräuchte es jedenfalls die Einbeziehung aller Zielgruppen.

